



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. September 2020, 9:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Heiner Dunckel (SPD)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1510	
<b>Gemeinsame Beratung</b>	<b>47</b>
<b>2. Aktueller Sachstand zum Coronavirus</b>	<b>47</b>
<b>4. Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der Infektionszahlen in den Gesundheitsberufen in Schleswig-Holstein</b>	<b>47</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4471	
<b>3. Regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 für Sozialberufe ermöglichen</b>	<b>48</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2204	
<b>5. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Verfügbarkeit und Planungen zum Grippeimpfstoff für Erwachsene und Kinder in Schleswig-Holstein</b>	<b>49</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4471	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)</b>	<b>51</b>
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1632	
<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes</b>	<b>52</b>
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1982	
<b>8. Missstände in der Paketbranche beseitigen</b>	<b>53</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1444	
<b>Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Missständen schützen</b>	<b>53</b>
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1481	

<b>9.</b>	<b>Lieferkettengesetz jetzt!</b>	<b>54</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
<b>10.</b>	<b>Bericht zu eSports-Initiativen</b>	<b>55</b>
	Bericht der Landesregierung	
<b>11.</b>	<b>Home-Office steuerlich berücksichtigen</b>	<b>57</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2327	
	<b>Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln</b>	<b>57</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2358	
<b>12.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>58</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, die Gesetzentwürfe der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, [Drucksache 19/1632](#), und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, [Drucksache 19/1982](#), auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

**1. Anhörung Kapazitäten und Arbeitsbedingungen auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1510](#)

(überwiesen am 14. November 2019 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3388](#), [19/3436](#), [19/3440](#), [19/3463](#), [19/3479](#),  
[19/3481](#), [19/3487](#), [19/3490](#), [19/3492](#), [19/3501](#),  
[19/3503](#), [19/3506](#), [19/3507](#), [19/3510](#), [19/3511](#),  
[19/3515](#), [19/3523](#), [19/3584](#), [19/3585](#)

Der Ausschuss ist übereingekommen, die Anzuhörenden in fünf Blöcken anzuhören.

**Bauernverband Schleswig-Holstein**

Dietrich Pritschau, Vizepräsident

Nicolai Wree

Herr Pritschau legt dar, der überwiegende Anteil der Landwirte betreibe Tierhaltung. Die Tierhaltung sei einkommensrelevant. Untrennbar mit der Nutztierhaltung verbunden sei der Schlachtprozess. Daher seien die Landwirte auf Schlachtstätten angewiesen. In Schleswig-Holstein würden circa 2,5 Millionen Schlachtschweine gehalten.

In den letzten 20 Jahren seien in Schleswig-Holstein und den angrenzenden Regionen aus unterschiedlichen Gründen nahezu 20 Schlachtstätten geschlossen und somit ein Großteil der Schlachtkapazitäten stillgelegt worden. Im Zuge der Aufarbeitung der BSE-Krise seien Schlachtstätten umfangreiche Auflagen gemacht worden, was nicht nur Großbetriebe, sondern vor allem auch regionale Betriebe in Schwierigkeiten gebracht habe. Nach der BSE-Krise

sei es für örtliche Schlachter kaum mehr möglich gewesen, den Schlachtbetrieb aufrechtzuerhalten. Hinzugekommen sei die Konzentration in der Vermarktung im Lebensmitteleinzelhandel.

Im Interesse der Erhaltung der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein und des Erhalts der Wertschöpfungskette sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Kapazitäten für Schlachtung und Zerlegung zu erhöhen oder sie zumindest nicht weiter zurückgehen zu lassen. Das Land benehme sich überdies seiner Gestaltungsmöglichkeit, wenn Schlachtung und Zerlegung zu einem Großteil außerhalb des Landes stattfinden müssten.

Abschließend appelliert Herr Pritschau an den Landtag, alles dafür zu tun, die Tierhaltung weiter im Lande zu halten und die Schlachtung besser zu unterstützen. Er regt an, möglicherweise sogar kleine Schlachtbetriebe bei einem Neustart aus kleineren Strukturen heraus finanziell zu unterstützen.

### **Kreis Steinburg**

Landrat Torsten Wendt

Herr Wendt führt aus, die prekäre Unterbringungssituation der Beschäftigten in Kellinghusen und Bad Bramstedt habe den Kreis lange Zeit beschäftigt. So habe etwa der Versuch, Beschäftigte illegal in alten Kasernenanlagen auf dem Hungrigen Wolf in der Gemeinde Hohenlockstedt unterzubringen, über die Bauleitplanung der Gemeinde gestoppt werden können. Der Kreis als Bauaufsichtsbehörde habe die Wohnnutzung auf dem Kasernengelände untersagen können. Dies sei jedoch in Kellinghusen, wo Mitarbeiter ebenfalls in einer alten Kasernenanlage untergebracht gewesen seien, nicht möglich gewesen. Die Kasernengebäude stammten aus den 60er- und 70er-Jahren und seien heute kein angemessener Wohnraum mehr. Dort sei es schließlich zu einem lokalen Ausbruchsgeschehen im Zusammenhang mit Covid-19 gekommen, das jedoch relativ zügig habe eingegrenzt werden können. Zur Verbreitung der Infektion unter den Beschäftigten habe auch beigetragen, dass sie täglich per Bus unter beengten Platzverhältnissen von Kellinghusen nach Bad Bramstedt befördert worden seien.

Neben der Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, den sich die Beschäftigten durch angemessene Löhne auch leisten können müssten, sollte auch eine Sprachvermittlung stattfinden und nicht behindert werden, damit die Beschäftigten im Rahmen der Freizügigkeit in

der Europäischen Union ihr Leben in Deutschland führen könnten. Diese Bedingungen würden vor Ort jedoch nicht durchgehend erfüllt.

Die Zusammenarbeit in der Covid-19-Bekämpfung mit den Verantwortlichen vor Ort in Kellinghusen habe sich „ordentlich“ gestaltet. Allerdings habe die Firma Vion dem Kreis nach der Anordnung von Quarantäne für die entsprechenden Beschäftigten mit einer Verwaltungsgerichtsklage gedroht, obgleich in Gesprächen am Runden Tisch zuvor dem Kreis gegenüber immer wieder betont worden sei, dass es sich nicht um Angestellte von Vion, sondern um Angestellte eines Subunternehmers handele.

Der Kreis Steinburg habe schon vorher versucht, alle betroffenen Behörden auch auf Landesebene an einen Tisch zu holen, um zu einem zuständigkeitsübergreifenden Austausch über die Frage zu kommen, wie mit der Situation der Beschäftigten im Bereich Kellinghusen umgegangen werden könne.

Sicherlich sei es wichtig, Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein zu erhalten, nicht zuletzt mit Blick darauf, lange Tiertransporte zu vermeiden. Allerdings müsse der Schlachtbetrieb in Schleswig-Holstein zu fairen und ordentlichen Bedingungen stattfinden.

Aus Sicht des Veterinäramtes bleibe mit Blick auf die Lebensmittelhygiene anzumerken, dass die Umstellung des Betriebs von Thomsen zu Tönnies nicht völlig geräuschlos vonstattengegangen sei. Dies sei zum Teil der Umstellung der Betriebsabläufe und den notwendigen Baumaßnahmen geschuldet. Allerdings sei zu Anfang offensichtlich auch nicht ausreichend eingewiesenes Personal am Schlachtband eingesetzt worden. Das Kreisveterinäramt habe in dieser Zeit verschiedene in Kellinghusen hergestellte Chargen beanstandet. In einem Fall habe der Abtransport und die Inverkehrbringung eines kontaminierten Fleischstückes nur durch die Androhung der Entsendung von Polizei verhindert werden können.

### **Stützkreis „Wohnen und Arbeiten mit Werkvertrag in Kellinghusen“**

Anja Halbritter

Frau Halbritter trägt die wesentlichen Inhalte ihrer schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/3506](#)) vor.

\* \* \*

Auf die Frage des Abg. Baasch, ob der Bauernverband eine Empfehlung von Qualitätsmerkmalen und Nachhaltigkeitszielen für Schlachtbetriebe aufgestellt habe, anhand derer ein Landwirt einen Schlachtbetrieb für seine Tiere aussuchen könne, verweist Herr Pritschau darauf, dass, wie er ausgeführt habe, in den vergangenen Jahrzehnten eine Anzahl von Schlachtbetriebe in Schleswig-Holstein in Konkurs gegangen seien. Der Bauernverband richte sein Augenmerk darauf, dass für die Landwirte sichere Strukturen beständen, dass es also nicht zum Ausfall von Zahlungen komme. Der für die Landwirte relevante Aspekt des Tierschutzes könne anhand der Abrechnungen und der Befunde der Tiere nachvollzogen werden. Die Landwirte hätten ein Interesse an kurzen Transporten und daran, dass die Tiere dann zügig zur Schlachtung kämen.

In die Sozialstandards in den Schlachtbetrieben hätten die Landwirte üblicherweise keinen Einblick, sofern es sich nicht um genossenschaftlich geführte Schlachthöfe handele.

Herr Pritschau merkt überdies an, dass sich nach den Einblicken, die er persönlich durch seine ehrenamtliche Tätigkeit in den Arbeitsprozess in Schlachthöfen und durch persönliche Gespräche mit Beschäftigten gewonnen habe, die Arbeitsplatzsituation in den vergangenen 20 Jahren wesentlich verbessert habe. Die Arbeitsplätze seien sicherer und leiser geworden. Einblicke in die Unterbringungssituation habe er allerdings nicht.

Mit Bezug auf die durch den Kreis Steinburg festgestellten Hygienebedenken verweist er darauf, dass die Kreisveterinäre mit dem neuen Sachverhalt konfrontiert gewesen seien, dass Landwirte aus Tierschutzgründen in den letzten Jahren vermehrt nicht kastrierte männliche Schweine züchteten. Letzten Endes habe dies dazu geführt, dass am Standort Kellinghusen reihenweise intakte, völlig unbedenkliche Schweine entsorgt und die Landwirte nicht bezahlt worden seien. Dieser Umstand habe möglicherweise zu eventuellen Misshelligkeiten zwischen dem Unternehmen Tönnies und dem Veterinäramt beigetragen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt, welche Lösungsansätze für das Problem gesehen würden, dass die unterschiedlichen behördlichen Einblicke in das Gesamtsystem des Schlachtens - Veterinär, Tierschutz, Arbeitsschutz, Emissionsschutzgenehmigungen - nirgendwo zusammenliefen, um das Gesamtsystem an einer Stelle betrachten zu können.

Die Abgeordnete fährt fort, dem Vortrag von Herrn Wendt habe sie entnommen, dass das Problem, dass Arbeitskräfte zum Teil nicht würdig leben könnten, über den Bereich des Schlachtwesens hinausgreife und grundsätzlich das Entsendegesetz betreffe. Sie knüpft daran die Frage, ob Möglichkeiten auf Landesebene gesehen würden, um die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern.

Herr Wendt legt dar, er habe mit den Kreisen Nordfriesland, Segeberg und Steinburg, in denen die größten Schlachthöfe in Schleswig-Holstein abseits der kreisfreien Städte lägen, eine Behördenkonferenz durchgeführt, um behördenübergreifend über die einzelnen Fälle zu sprechen. Eine einzelne Behörde einzurichten, die über alle Kompetenzen mit Blick auf Werkverträge verfüge, würde sich außerordentlich schwierig gestalten. Es könnte jedoch darüber nachgedacht werden, einer Behörde die institutionalisierte Federführung zu übertragen, um den regelmäßigen fachlichen Austausch zu organisieren.

Die drei angesprochenen Kreise beschäftige hauptsächlich das Thema der Fleischbeschaugebühren. Die Regelung im Europarecht führe dazu, dass den Kreisen die ihnen entstehenden Kosten nicht vollumfänglich erstattet würden. Nahezu jeder Gebührenbescheid werde vor dem Verwaltungsgericht beklagt, mindestens aber mit Widerspruch belegt. Dies führ zu einem größeren Personalbedarf, um die Fleischbeschaugebühren rechtssicher zu kalkulieren.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Kalinka erläutert Herr Wendt, die Vertreter der Behörden auf Kreisebene seien einmal zusammengekommen, um sich beispielsweise über das Thema der Schwarzarbeit, das in der Zuständigkeit des Zolls liege, und über die Themen der Unterbringung und des Arbeitsschutzes auszutauschen. Bei einer Koppelung von Arbeitsvertrag und Mietverhältnis falle alles in die Zuständigkeit des Arbeitsschutzes, und die Bauaufsichtsbehörde bleibe außen vor. Die Gespräche dienten auch dem Ziel, festzustellen, welche Behörde im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit einen Blick auf die Situation werfen müsse. Landesministerien seien in diese Gespräche jedoch nicht einbezogen gewesen. Das betreffe auch das Thema der Schwarzarbeit, das beim Zoll ressortiere.

Auf eine Frage der Abg. Pauls nach dem Schicksal der Mitarbeiter der Firma Thomsen nach dem Betriebsübergang auf Tönnies antwortet Herr Wendt, ihm lägen dazu keine Angaben vor. Da die Firma Tönnies die Schlachtkapazitäten ausgeweitet habe, gehe er davon aus, dass die Mitarbeiter von Thomsen ordentlich übernommen und weiterbeschäftigt worden seien.

In Beantwortung einer Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffmann stellt Frau Halbritter dar, wichtig sei aus ihrer Sicht zumindest die Zusammenführung der Wohnraumschutzkontrollen und der Arbeitsaufsicht bei einer behördlichen Stelle. Letztlich gehörten aber auch die vielen sozialen Probleme mit zum Gesamtbild. Es benötige sehr viel Zeit, die jeweils zuständige Stelle herauszufinden und dann die jeweils Zuständigen miteinander ins Gespräch zu bringen. Ein gemeinsamer Ansprechpartner für diese drei Bereiche würde es den Menschen, die hierherkämen, deutlich erleichtern, ihre Umstände zu ordnen.

Vorsitzender Abg. Kalinka erkundigt sich, ob vonseiten des Stützkreises eine Unterbringung von Menschen in nicht wohnwürdigen Bedingungen zur Anzeige gebracht oder anderen Behörden zur Kenntnis gegeben worden sei. - Frau Halbritter erläutert, der Stützkreis habe sich zunächst mit der Frage beschäftigen müssen, wer überhaupt der Mieter der betreffenden Wohnungen sei und warum Menschen bereit seien, unter diesen Bedingungen zu wohnen. Die Mitarbeiter hätten, nachdem sie hier angekommen seien, nicht die Möglichkeit, sich einen besseren Arbeitsplatz zu suchen. Sie wären zunächst einmal froh darüber, hier arbeiten zu können, und wüssten vorher nicht, dass ihnen später ein unter Umständen viel zu hohes Wohngeld oder eine Messerpauschale vom Lohn abgezogen werde. Erst gestern sei dem Stützkreis beispielsweise bekannt geworden, dass Mitarbeiter für einen Coronatest 250 € hätten zahlen müssen. Auch für dieses neue Problem müsse der Stützkreis wieder erst einmal einen Ansprechpartner auf Behördenseite finden.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Bornhöft führt Frau Halbritter aus, gestern hätten drei Personen die Sprach- und Kulturmittlerin des Stützkreises kontaktiert und ihr mitgeteilt, dass sie einen Coronatest machen, dafür 200 km weit fahren und aus der eigenen Tasche 250 € dafür zahlen sollten. Weiteres zum Sachverhalt habe der Stützkreis bislang nicht klären können.

Unter Verweis auf die Ausführungen des Vertreters des Bauernverbandes gibt Abg. Bornhöft zu bedenken, dass die Abnahme der Zahl der Schlachtbetriebe in den vergangenen Jahren nicht mit einer Abnahme der Schlachtzahlen einhergegangen sei. - Herr Pritschau erläutert, unterschiedliche Faktoren hätten die alten Schlachtstätten zur Aufgabe gezwungen. Ein wirklicher Wendepunkt für die Entscheidung, ob ein Standort ausbaufähig sei, seien die Auflagen im Zusammenhang mit BSE gewesen. Natürlich spiele auch die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel, in dem fünf große Unternehmen den Wettbewerb bestimmten, eine wesentli-

che Rolle. Ein Schlachtunternehmen mit nur einem Standort und einem Durchlauf von vielleicht 15.000 Schweinen pro Woche hätte außerhalb des Bereichs von Spezialprodukten keine Chance, bei diesen Unternehmen dauerhaft gelistet zu sein. Unabhängig davon gehe die Zahl der geschlachteten Schweine in Deutschland kontinuierlich zurück.

In Beantwortung einer weiteren Frage des Abg. Bornhöft legt Herr Wendt dar, in ihrer Fleischgebührenverordnung schreibe die Europäische Union eine Mindestgebühr vor. Die Höhe dieser Mindestgebühr decke den entstandenen Aufwand jedoch bei Weitem nicht ab. Während im deutschen Recht vorgesehen sei, dass in dem Fall, dass mehr Gebühren eingenommen worden seien, als tatsächlicher Aufwand entstanden sei, die Gebühren im Anschluss gesenkt würden und der Überschuss auf diesem Wege an die Menschen zurückgegeben werde, untersage das europäische Gebührenrecht die Hebung von mehr als 100 % des entstandenen Aufwands. Dies führe dazu, dass die Behörden die Gebühren für die Fleischbeschau sehr genau kontrollieren müssten, um möglichst nah an eine Kostendeckung von 100 % zu kommen, die sie aber nie völlig erreichen könnten. Aufgrund unterschiedlicher Schlachtungen oder unterschiedlicher Arbeitszeiten der Veterinäre sei der Aufwand nicht einheitlich, sondern müsse permanent überwacht werden, um passgenaue Gebühren auszuarbeiten. Die Gebühren würden zwar nicht jeden Tag neu berechnet, müssten aber im Gegensatz zur vorherigen Rechtslage sehr häufig angepasst werden. Im Endergebnis würden die Kreise immer mehr auf die Mindestgebühr zurückgeworfen. Die Kreise Nordfriesland, Segeberg und Steinburg seien an das Justizministerium mit der Bitte um eine Landesverordnung zur rechtlichen Absicherung herangetreten. Nach langen Debatten habe man sich darauf verständigt, dass es eine solche Verordnung geben werde.

In Beantwortung von zwei Fragen des Abg. Knuth erläutert Herr Pritschau zum einen, im Jahresverlauf gebe es praktisch keine mengenmäßigen Schwankungen in der Schweineproduktion mehr. Zum anderen unterstreicht er, die Landwirte seien zwar auf die Schlachtunternehmen und deren Wertschöpfung angewiesen, hätten jedoch keinen oder höchstens einen geringen Einfluss auf diese Unternehmen. Dennoch wirke sich jeder Skandal in dieser Branche in den vergangenen 25 Jahren eins zu eins auch auf die Landwirte und die Bezahlung ihrer Produkte negativ aus.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Baasch erklärt Frau Halbritter, Vertreter der Fleischindustrie nähmen zwar an den Runden Tischen teil, aber der Stützkreis erkenne kein großes Interesse an der Umsetzung der dort besprochenen Ideen. Seit Bekanntwerden des

geplanten Gesetzentwurfes des BMAS für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz habe sich die Zusammenarbeit mit der Firma Tönnies zwar verbessert, greifbare Ergebnisse gebe es jedoch noch nicht.

Auf entsprechende Fragen des Abg. Knuth stellt Frau Halbritter dar, den Stützkreis erreichten beständig Anfragen von Werkvertragsarbeitern zu „merkwürdigen“ Sachverhalten wie etwa dem, dass für einen verpflichtenden Coronatest jeweils 250 € zu zahlen seien, zu sogenannten Messerpauschalen, zu überhöhten Zimmerpreisen und so weiter. Der Stützkreis wende sich in solchen Fällen an das Unternehmen, inzwischen auch bis hin zur Chefetage. Von dort erhalte der Stützkreis dann zwar eine Antwort, aber den Sachverhalt wirklich überprüfen könne er nicht.

Versichertenkarten der Werkvertragsbeschäftigten würden von den Vorarbeitern einbehalten. Häufig agierten die Vorarbeiter als eine Art Filter und versuchten, auftretende Schwierigkeiten im Interesse des Arbeitgebers unter vier Augen zu lösen.

Vorsitzender Abg. Kalinka regt an, den Landrat oder das Gesundheitsamt direkt auf den kolportierten Sachverhalt des überteuerten Coronatests anzusprechen. - Frau Halbritter erwidert, ihr seien die Zuständigkeiten nicht in jedem Falle bekannt. Der Stützkreis versuche zunächst, in Kontakt mit dem Unternehmen und den Werkvertragsarbeitern einen Überblick über den Sachverhalt zu gewinnen. - Herr Wendt gibt zu bedenken, dass die meisten Coronatest von niedergelassenen Ärzten abgewickelt würden, also im kassenärztlichen Bereich.

Herr Pritschau unterstreicht mit Blick auf seine Erfahrung als Leiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, der auch ausländische Saisonarbeitskräfte beschäftige, es sei unabdingbar, sich um das gesamte Leben dieser Mitarbeiter zu kümmern, auch über das reine Arbeitsverhältnis hinaus, etwa was die Gesundheitsbegleitung angehe. Die ausländischen Mitarbeiter seien nicht immer in der Lage, ihr Leben in dem neuen Umfeld ohne Weiteres zu regeln, und seien auf Hilfestellungen angewiesen.

Mit Blick auf die geschilderten Probleme bei der Einhaltung von Veterinärauflagen und qualitativen Standards im Schlachthof Kellinghusen in der Vergangenheit erbittet Abg. Knuth eine Beschreibung des aktuellen Zustands. Er schließt daran die Frage, wie sich die Zusammenar-

beit mit Vion vor dem Hintergrund der Covid-19-Problematik gestalte. - Herr Wendt unterstreicht, aktuell sei der Hygienestandard auf dem Schlachthof in Kellinghusen einwandfrei. Zum Unternehmen Vion habe er, Wendt, seit Monaten keinen Kontakt mehr.

Abg. Knuth bittet den Landrat des Kreises Steinburg um eine Einschätzung, ob die rechtlichen Grundlagen zur anlassunabhängigen Kontrolle des Wohnraums von Beschäftigten in größeren Unterkünften als ausreichend angesehen würden. - Herr Wendt legt dar, die Landesbauordnung biete aus seiner Sicht ausreichende Rechtsgrundlagen, um Eingriffe seitens des Kreisbauamtes vornehmen zu können. Allerdings reiche der derzeitige Personalbesatz nicht aus, um auch noch nicht anlassbezogene Kontrollen - etwa auch im Bereich der Erntehelfer - durchzuführen. In den vergangenen zwei Jahren habe die Kreisbauverwaltung eine Zunahme des Volumens der Bauanträge um jeweils zehn Prozent bewältigen müssen. Der Kreis sei vor Kurzem vom Verwaltungsgericht dafür gerügt worden, Schwarzbauten nicht ausreichend zu kontrollieren.

Abg. Eickhoff-Weber führt aus, durch die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und im Schlachtgewerbe hätten die Unternehmen eine große Marktmacht gegenüber der Landwirtschaft aufgebaut, und will wissen, welche Möglichkeiten die Landwirtschaft sehe, sich dieser Macht entgegenzustellen, und wie der Gesetzgeber auf Landesebene dabei helfen könne, entsprechende Probleme zu lösen und die regionalen Schlachtkapazitäten zu erhalten und auszubauen. - Herr Pritschau unterstreicht, die Landwirte hätten wenig Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen. Unabhängig davon unterstütze auch der Bauernverband das Anliegen, die Arbeits- und Sozialbedingungen im Schlachtgewerbe anzupassen.

Was etwa möglich Anreizprogramme zur Investition in Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein angehe, rate er zur Vorsicht. So habe die Politik beispielsweise nach der Wiedervereinigung durch Anreize wie die Investitionszulage zwar die Ansiedlung von Schlachtunternehmen in den neuen Bundesländern erreicht. Letztendlich habe der Wettbewerb diese Unternehmen jedoch nicht überleben lassen.

Viel wichtiger sei ein gutes Zusammenspiel zwischen Behörden und Unternehmern. Hierbei bestehe Verbesserungsbedarf. Zum Beispiel dauere es mitunter zu lange, bis die Umsetzung von Vereinbarungen kontrolliert werde. Dadurch könnten Unternehmen träge werden und empfänden es dann eventuell als Drangsalierung, wenn lange aufgeschobene Maßnahmen plötzlich sehr schnell umgesetzt werden müssten. Verwaltung und Beaufsichtigung müssten

tatsächlich als Dienstleistung verstanden werden. Dadurch würden Arbeitsplätze gesichert und Skandale verhindert. Viele der aktuellen negativen Fälle gingen im Kern auf die Vernachlässigung von Kontrolle zurück.

Abg. Dr. Dunkel fragt, wie viele Kontakte in den vergangenen zwei Jahren zu den staatlichen Arbeitsschutzbehörden bestanden hätten. - Herr Wendt berichtet von einem Kontakt. Herr Pritschau erklärt, sein Betrieb sei ein kleines Unternehmen und er habe keinen Kontakt mit Arbeitsschutzbehörden gehabt.

Abg. Pauls betont, es sei kriminell, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter dazu verpflichte, 200 km zu einem Coronatest zu fahren, und ihnen dafür auch noch 250 € abnehme. Sie fordert den Landrat des Kreises Steinburg auf, das Gesundheitsamt den Sachverhalt überprüfen zu lassen. - Herr Wendt erwidert, diese Vorwürfe seien ihm erst jetzt in dieser Sitzung bekannt geworden. Er weist darauf hin, dass die rechtlichen Möglichkeiten des Gesundheitsamtes an dieser Stelle allerdings „gegen null“ gingen. - Vorsitzender Abg. Kalinka bittet den Landrat, dem Ausschuss kurzfristig genauere Informationen über den Sachverhalt zuzuleiten.

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden Abg. Kalinka berichtet Herr Pritschau, der in Schleswig-Holstein durch die Covid-19-Epidemie eingetretene Rückstau in der Schweine-schlachtung sei noch nicht abgebaut und werde sich - Stichwort: Afrikanische Schweinepest - in den nächsten Monaten wahrscheinlich noch vergrößern.

#### **DGB Bezirk Nord**

#### **DGB Nordwest**

Dr. Susanne Uhl, Regionalgeschäftsführerin

[Umdrucke 19/3487](#) und 19/3501

Frau Dr. Uhl führt aus, auch wenn nach einer entsprechenden Gesetzesänderung auf Bundesebene bisherige Werkvertragsbeschäftigte künftig als Stammbeschäftigte eine sicherere Perspektive erhielten, erwüchsen den Kommunen daraus zusätzliche Integrationsaufgaben, vielleicht in Analogie zu den für Geflüchtete geschaffenen Strukturen. Unter anderem sei ein einheitlicher Ansprechpartner für Menschen in Arbeitnehmerfreizügigkeit notwendig, der wie eine Art Wegweiser durch das Dickicht kommunaler Aufgaben fungiere, von der Anmeldung über die Versorgung bis hin zum Bereich der Gesundheit und der Begleitung.

Bislang hätten die bei Subunternehmen angestellten ausländischen Werkvertragsbeschäftigten kaum eine andere Möglichkeit, als die Dienstleistungen des Subunternehmens in Anspruch zu nehmen. Dazu gehöre etwa auch die Begleitung bei Arztbesuchen. Zu diesem Zweck behielten die Subunternehmen die Krankenkassenkarten ein. Daraus ergebe sich der Umstand, dass es in diesem Bereich weder eine freie Arztwahl noch ein Arztgeheimnis vor dem Arbeitgeber gebe.

Der im Oktober vom Deutschen Bundestag zu verabschiedende Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes bestehe aus zwei Teilen. Im Bereich der Fleischwirtschaft konstruiere er eine Inhaberverantwortung und verbiete Werkverträge und Leiharbeit. Daneben werde in ihm das große Thema der Unterbringung von Werkvertragsbeschäftigten behandelt, und zwar übergreifend für alle Branchen.

Der Gesetzentwurf werde zum einen für das Verbot der Leiharbeit in der Fleischwirtschaft kritisiert. Zum anderen werde versucht, die vorgesehene Freistellung des Handwerks immer weiter zu fassen.

Die Notwendigkeit von Leiharbeit werde mit saisonal schwankenden Bedarfen begründet. Der Vertreter des Bauernverbandes habe jedoch gerade erklärt, dass eine kontinuierliche Auslastung vonseiten der Landwirtschaft bestehe.

Des Weiteren werde gegen das Leiharbeitsverbot angeführt, dass Leiharbeitsfirmen eine amtliche Erlaubnis benötigen und daher als seriöser einzuschätzen seien. Dem sei entgegenzuhalten, dass diese Erlaubnis einem Antragsteller nur dann verweigert werden könne, wenn aus dem polizeilichen Führungszeugnis oder dem Gewerbezentralregister ernsthafte Bedenken geltend gemacht werden könnten. In der Tat handele es sich in der Regel um dieselben Unternehmen, die bislang als unseriöse Werkvertragsunternehmen aufträten.

Der Gesetzentwurf sehe eine Ausnahmeregelung für handwerkliche Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten vor. Es gebe Bestrebungen, diese Ausnahmeregelung nicht mehr nur auf Betriebe als solche, sondern pro Betriebsstätte anwenden. Damit würde jedoch ein Umgehungstatbestand geschaffen, der geradezu dazu einlode, Betriebe zu zerlegen.

Für den Bereich der Unterbringung sehe der Gesetzentwurf neben vielen Verbesserungen auch drei Verschlechterungen vor. Diese hingen mit dem neu eingeführten Begriff der Gemeinschaftsunterkunft zusammen. Damit würde zum ersten Mal die zeitliche Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen legitimiert. Bislang seien derartige Unterkünfte immer als Werkmietwohnung zu betrachten, für die laut BGB eigene Kündigungsfristen bestünden.

Unterkünfte würden derzeit nach dem Arbeitsstättenrecht und damit verknüpften technischen Regeln reguliert. Darin sei unter anderem geregelt, wie viel Fläche jeder Person mindestens zur Verfügung stehen müsse. Den im Gesetzentwurf vorgesehenen Gemeinschaftsunterkünften seien bislang noch keine entsprechenden Mindeststandards zugeordnet. Verschiedene Stellen in der Begründung zum Gesetzentwurf ließen befürchten, dass die künftigen Mindeststandards niedriger als die bislang für Unterkünfte geltenden liegen würden, etwa wenn ausgeführt werde, Gemeinschaftsunterkünfte seien in der Regel Beherbergungsstätten.

Ein weiteres Problem erwachse daraus, dass der Gesetzentwurf nicht nur keine Verpflichtung zur unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Unterkünften vorsehe, sondern auch keinen Mietendeckel für Unterkünfte.

### **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)**

Thomas Bernhard

[Umdruck 19/3490](#)

Herr Bernhard unterstreicht, die Probleme in der Fleischindustrie hätten sicherlich vielfältige Ursachen, Hauptverursacher sei aber der Lebensmitteleinzelhandel. Die fünf großen Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel legten in der Praxis die Preise fest und deckelten damit die Wertschöpfung. Im Folgenden trägt er die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/3490](#)) vor.

Er fährt fort, eine Ursache für die nach wie vor bestehenden Probleme im Zusammenhang mit Unterkünften sei die Tatsache, dass es sich um privat bewirtschafteten Wohnraum handele. Da der Mitvertrag formal nicht mit dem Arbeitgeber abgeschlossen werde, bestehe keine Kontrollmöglichkeit.

Mangelnde Kontrollmöglichkeiten bestünden bislang auch bezüglich der Arbeitszeiterfassung. In der Praxis hätten die Mitarbeiter „Blankozettel“ unterschreiben müssen, in die der jeweilige Vorgesetzte nachträglich Arbeitszeiten eingetragen habe. Bei einer Kontrolle der Arbeitszeiten könne der Zoll nur diese Angaben nachrechnen, nicht jedoch tatsächliche Arbeitszeiten überprüfen.

Die tatsächliche Arbeitszeit werde letztlich nicht durch den Werkvertragsunternehmer bestimmt, sondern durch den Schlachthofbetreiber, der die zu schlachtenden Tiere beschaffe. Die Arbeitsbelastung für das Schlachten und Zerlegen bestimme der Schlachthofbetreiber. Der Werkvertragsunternehmer habe daher nur bedingt Möglichkeiten, die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter zu beeinflussen. Er könne weder selbst entscheiden, wann er die Arbeit beginne, noch, zu welchem Zeitpunkt er welche Arbeit ausführe, weil die Zeitfenster der Ablieferung jedes Gewerks sehr genau fixiert seien. Aus diesem Grunde sei die NGG der Auffassung, dass es sich bei Werkverträgen auf Schlachthöfen eigentlich um Scheinwerkverträge handele.

Aufgrund der Werkvertragsregularien dürfe andererseits kein Schlachthofbetreiber kontrollieren, wie viele Stunden die Werkvertragsarbeitnehmer arbeiteten und ob überhaupt der gesetzliche Mindestlohn eingehalten werden könne. Insofern sei auch die freiwillige Verpflichtung der Schlachthofbetreiber zur Einhaltung sozialer Standards nicht vollständig durchsetzbar gewesen. Da dem Schlachthofbetreiber in vielen Fällen die Wohnadressen der Mitarbeiter des Werkvertragsunternehmens nicht bekannt seien, könne er auch die Wohnstätten nicht kontrollieren, wozu er sich in der freiwilligen Selbstverpflichtung jedoch verpflichtet habe.

Da die Schweineproduktion vonseiten der Landwirtschaft kontinuierlich erfolge, fehlten in der Schlachtindustrie größere saisonale Schwankungen. Deshalb gebe es dort auch keine Notwendigkeit für Leiharbeit, stattdessen reichten tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen aus.

Saisonale Unterschiede träten hingegen im nachfolgenden Bereich der Fleischverarbeitung auf, allerdings nicht in Form von wesentlichen Kapazitätsveränderungen, sondern in Form von saisonalen Produktverschiebungen. Daher werde auch in der Fleischverarbeitung keine Leiharbeit benötigt. Die noch bestehenden saisonalen Schwankungen könnten über Arbeitszeitmodelle, wie sie in vielen Branchen bekannt seien, geregelt werden.

**DGB-Beratungsstelle „Faire Mobilität“**

Helga Zichner

[Umdruck 19/3492](#)

Frau Zichner trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/3492](#)) vor. Darüber hinaus unterstreicht sie, durch die Covid-19-Pandemie hätten sich manche Problemlagen zugespitzt und sei der verantwortungslose Umgang mancher Subunternehmen mit ihren Arbeitskräften deutlich zutage getreten. So sei es etwa für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlören und damit einhergehend von heute auf morgen aus ihrer Unterkunft geworfen würden, noch schwieriger geworden, sich unter Pandemiebedingungen zum Beispiel in eine Obdachlosenunterkunft zu retten. Hinzugekommen seien zum Beispiel Fragen der Lohnfortzahlung bei Quarantäne und von Ansprüchen bei Kurzarbeit. Die beschriebenen Problemlagen träten gleicherweise bei Beschäftigung in Werkverträgen wie in Beschäftigung in Leiharbeit auf, die in der Fleischwirtschaft sowohl in Schlachthöfen als auch in der Fleischverarbeitung nach wie vor eine Rolle spiele. Aus der Tatsache, dass die Höchstüberlassungszeit teilweise überschritten worden sei, gehe hervor, dass das Instrument der Leiharbeit nicht immer dazu eingesetzt werde, Auftragsspitzen abzufangen, sondern dass es sich auch um auf Dauer angelegte Arbeitsverhältnisse handele. Auffällig sei, dass häufig eine extrem enge Kooperation zwischen Firmen, die als Werkvertragsnehmer aufträten, und Firmen, die Leiharbeit organisierten, existiere, und die Arbeitskräfte zwischen diesen Firmen hin und her geschoben würden, dabei jedoch faktisch im selben Schlachthof weiterarbeiteten. Daraus ergebe sich auch eine große Intransparenz bezüglich der Anwendbarkeit von Tarifverträgen und der Zuständigkeit des jeweiligen Betriebsrates. Für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Bedingungen sei es daher geboten, in dieser Branche sowohl die Werkvertragsbeschäftigung als auch die Leiharbeit zugunsten der Direktbeschäftigung zu untersagen.

\* \* \*

In Beantwortung einer entsprechenden Frage des Abg. Dirschauer führt Herr Bernhard aus, eine Statistik über den Anteil der Firmen mit Tarifbindung beziehungsweise mit einem Betriebsrat in der Fleischbranche existierten nicht. Knapp 1.500 Betriebe seien als Betriebe der Fleischwirtschaft erfasst. Auf Landesebene gebe es zwei Branchentarifverträge, und zwar in Hessen und Bayern, ansonsten nur Haustarifverträge, zum Beispiel mit der Firma Vion. Die

Firma Tönnies sei nirgendwo tarifgebunden, weil sie nicht in den Arbeitgeberverbänden vertreten sei, die mit der NGG Tarifverträge abschließen. Bezüglich Betriebsräte sehe die Situation „ähnlich dünn“ aus. Mitunter agierten Betriebsräte auch nur als „Feigenblatt“.

Von einer klaren betrieblichen Struktur, die das Arbeitsschutzkontrollgesetz vorsehe, erhoffe sich die NGG, dass die Angst der Stammbeschäftigten abnehme, in Leiharbeit oder in Werkverträge ausgegliedert zu werden.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Bornhöft erläutert Frau Dr. Uhl, im BGB würden zwei verschiedene Arten von Wohnungen unterschieden, die künftig beide dem Begriff Werkwohnungen unterfielen. Zum einen gebe es für einen Hausmeister die Dienstwohnung. Wenn ein Hausmeister einer Schule in einer Dienstwohnung auf dem Schulgelände wohne, dürfe die Verknüpfung von Arbeitsverhältnis und Wohnung stattfinden. Dabei werde davon ausgegangen, dass der Staat die geltenden Kündigungsfristen einhalte. Zum anderen gebe es den Begriff der Werkmietwohnung. Eine Werkmietwohnung sei nicht mit einem Arbeitsverhältnis verknüpft. Für sie gälten eigenständige Kündigungsfristen. Problematisch sei es, wenn die Kündigungsfristen, die für Werkmietwohnungen gälten, nun nicht auch für die neu vorgesehenen Gemeinschaftsunterkünfte gelten würden.

Auf eine weitere Anmerkung des Abg. Bornhöft hin weist Frau Dr. Uhl darauf hin, dass es für die Wirksamkeit von Kontrollen notwendig sei, dass der Arbeitsschutz oder der Zoll bei einer unangemeldeten Kontrolle Zugriff auf die relevanten Unterlagen erhalten könne. Im Falle von Leiharbeit lägen die für die Kontrolle notwendigen Akten aber nicht beim kontrollierten Zielbetrieb, sondern nur im Büro des Entleihers. Bis Arbeitsschutz oder Zoll nach einer Kontrolle im Zielbetrieb auch den Entleiher kontaktieren könnten, stehe ein Zeitfenster zur Verfügung, so dass eine Kontrolle beim Entleiher nicht mehr „überraschend“ stattfinden könne.

Abg. Dr. Dunckel erinnert daran, dass ein Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sei, eine geeignete Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufzubauen, und knüpft daran die Frage, worin die Ursache dafür liege, dass dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen werde. - Frau Dr. Uhl antwortet, in Bezug auf die Häufigkeit der Arbeitsschutzkontrollen nehme Schleswig-Holstein im Ländervergleich einen hinteren Platz ein. Es sei daher staatlicherseits nicht sichergestellt, dass die Regeln des Arbeitsschutzes tatsächlich eingehalten

würden. Ihrem Eindruck nach hätten die politisch Verantwortlichen aber mittlerweile verstanden, dass es nicht hinnehmbar sei, zwar Gesetze zu haben, deren Einhaltung jedoch nicht zu kontrollieren.

Aber auch in den Fällen, in denen es zu einer Kontrolle durch den Arbeitsschutz komme, träten praktische Probleme für wirksame Kontrollen auf. So fielen etwa Umkleidezeiten an, bevor der Arbeitsschutz tatsächlich in den jeweiligen Schlachthof gehen könne. Von Arbeitnehmern werde häufig berichtet, dass die Bandgeschwindigkeit in dem Moment gedrosselt werde, in dem der Arbeitsschutz einen Schlachthof betrete. Arbeitszeiten würden in der Regel durch den Vorarbeiter händisch erfasst und könnten so Abweichungen gegenüber der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit aufweisen. Arbeitnehmer verweigerten die Gegenzeichnung solcher abweichenden Arbeitszeiten in der Regel nicht, da sie in diesem Falle mit negativen Konsequenzen rechnen müssten. Bei einer Kontrolle fände der Arbeitsschutz daher nur die so händisch erfassten Belege vor. Auch die jetzt vorgesehene Pflicht zur elektronischen Erfassung könne dieses Problem nicht lösen, da diese Pflicht zum Beispiel schon durch eine Excel-Liste erfüllt werde, die ebenso wenig manipulationssicher sei.

In Beantwortung einer entsprechenden Frage des Abg. Baasch erklärt Herr Bernhard, die freiwillige Selbstverpflichtung nehme ausschließlich die Werkvertragsbeschäftigten in den Blick. Der Tatbestand der Arbeitnehmermitbestimmung werde darin nicht berührt. Aber auch das Ziel, durch die freiwillige Selbstverpflichtung Klarheit in die Werkvertragsstrukturen zu bringen, sei nicht erreicht worden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch antwortet Frau Zichner, Subunternehmer kämen nicht aus eigener Initiative auf die Beratungsstelle „Faire Mobilität“ zu. Hingegen bestehe mitunter die Möglichkeit für die Beratungsstelle, in Betrieben Beratung anzubieten. In einem Falle habe man ein Beratungsbüro im Betrieb eingerichtet; dieses Konzept sei jedoch komplett gescheitert, da sich die Beschäftigten nicht getraut hätten, das Büro aufzusuchen. Daher verfolge man, so möglich, auch das Konzept aufsuchender Beratung.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich, in wie vielen Fällen bisher ein Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes auch seine Wohnung habe räumen müssen. - Frau Zichner antwortet, ihr lägen Erkenntnisse über drei oder vier Fälle in Schleswig-Holstein vor, in denen ein gekündigter Arbeitnehmer von heute auf morgen seine Wohnung habe räumen müssen. Wie viele solcher Fälle tatsächlich vorkämen, könne sie nicht sagen.

Häufig würden die Betroffenen sich über Kontakte untereinander weiterhelfen, sodass es der Beratungsstelle nicht zur Kenntnis komme. - Frau Dr. Uhl ergänzt, auch der DGB sei über diese drei oder vier „durchdokumentierten“ Fälle hinaus regelmäßig mit ähnlichen Fällen konfrontiert. Bislang seien sie jedoch nicht systematisch erfasst worden.

In Beantwortung einer entsprechenden Frage der Abg. Eickhoff-Weber bekräftigt Frau Dr. Uhl, eine über punktuelle Kontrollen hinausgehende Arbeitsinspektion in den drei industriellen Schlachtbetrieben halte sie insbesondere in der Zeit der Umstellung von Werkverträgen auf Stammebelegschaften nach wie vor für erforderlich, insbesondere mit Blick auf die Verhältnisse im jeweiligen Betrieb, die auch Auswirkungen auf Arbeitsschutz und Hygienefragen hätten.

## **R. Thomsen**

Martin Bocklage

In Beantwortung einer entsprechenden Frage des Vorsitzenden Abg. Kalinka erläutert Herr Bocklage, die Werkvertragsstruktur in Schleswig-Holstein sei sehr inhomogen. Die Werkvertragsunternehmen wiesen in der Regel zwischen 1.000 und 8.000 Mitarbeiter auf. Vorarbeiter seien oft langjährig hier in der Schlachtindustrie arbeitende Mitarbeiter. Diese hätten oftmals über persönliche Beziehungen weitere Personen aus ihrer jeweiligen Heimatregion für die Arbeit in Deutschland angeworben. Daraus ergebe sich eine jeweils homogene Kernstruktur aus langjährig Beschäftigten. Diese Kernstruktur werde von einer zunehmend fluktuativer werdenden Struktur anderer Mitarbeiter ergänzt, die häufig bald in andere Industrien abwanderten; sie seien durch die Reform im Zusammenhang mit der Entsendebescheinigung A1 nicht mehr an den Entsendebetrieb gebunden.

Der Vortragende spricht eine Einladung an die Ausschussmitglieder aus, sich bei einem Werksbesuch ein eigenes Bild der Lage vor Ort zu machen.

Der in Rede stehende Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, fährt er fort, sei Ausfluss der pandemischen Lage. Seine Branche könne dem Gesetz in Teilen durchaus rückhaltlos zustimmen. Sein Unternehmen habe sich mit den großen Betrieben der Branche darauf verständigt, in Zukunft auf Werkverträge zu verzichten. Das Verbot der Leiharbeit könne sein Unternehmen in dieser Form allerdings nicht nachvollziehen. Leiharbeit sei ein im deutschen Arbeitsrecht stark reglementiertes Instrument. Eine einseitige Beschränkung auf ein Verbot von Leiharbeit in der Schlacht- und Zerlegeindustrie sowie in der Fleischverarbeitung sehe er als unverhältnismäßig und nicht angebracht an. Auch wenn Schweine das ganze Jahr hindurch kontinuierlich geschlachtet würden, gebe es stark saisonale Produkte. Dazu gehörten etwa Grillprodukte, marinierte Produkte sowie geschnittene Produkte. Diese führten zu Produktionsspitzen, die zum Teil Hunderte von Arbeitnehmern für die Zeit von einigen Wochen bis hin zu wenigen Monaten erforderten. Die Arbeitnehmerüberlassung stelle ein wertvolles Instrument dar, um solche sehr kurzfristigen, teilweise witterungsbedingten Auftragsspitzen abzarbeiten. Im gesamten Nahrungsmittelbereich fielen viele Arbeiten mit saisonalen Spitzen an wie etwa das Schneiden von Kartoffeln für Pommes frites oder die Speiseeisherstellung, die Leiharbeit benötigten. Die Fleischbranche reihe sich dort als ein Baustein ein. Die Fleischindustrie halte daher ein ausschließlich auf die Fleischindustrie beschränktes Verbot der Leiharbeit weiterhin für nicht sachgerecht.

An dem Gesetzentwurf kritisiere die Fleischindustrie zweitens das sogenannte Kooperationsverbot. Der darin eingeführte Inhaberbegriff stelle ein vollkommen neues Instrument im Wirtschafts- und Zivilrecht dar. Die arbeitsteilige Handlungsweise sei in allen möglichen Bereichen der deutschen Wirtschaft Programm und beruhe zumeist auf sehr guten Gründen, nicht jedoch auf dem Bestreben, Intransparenz zu schaffen. So habe sein Unternehmen einen regionalen Schlachthof in Niedersachsen im Einvernehmen mit der NGG neu strukturiert, dabei die Schlachtung in eine eigene GmbH überführt und führe den weitaus größeren Zerlege- und Weiterverarbeitungsbereich juristisch unabhängig vom Schlachthof weiter, und zwar um mögliche kurzfristige Betriebsstilllegungen auf den Schlachtbetrieb begrenzen zu können und zu vermeiden, dass sie den ganzen Betrieb erfassten. Der Zerlege- und Weiterverarbeitungsbetrieb würde in einem solchen Fall mit Ware, die von außen angeliefert werde, weiterarbeiten können.

Traditionell seien in allen Schlachtbetrieben sogenannte Kuttelleien, die zumeist zu großen Konzernen gehörten, als externe Dienstleister eingemietet, die die anfallenden Darmpakete weiterverarbeiteten. Der in Rede stehende Gesetzentwurf würde in der derzeitigen Fassung eine Zwangsfusion mit dem selbstständigen Kuttelleibetreiber erfordern, um auch daraus eine Stammebelegschaft zu formen.

Die Firma Thomsen betreibe in Schleswig-Holstein einen Schweineschlachtbetrieb und schlachte pro Jahr eine Million der 2,3 Millionen bis 2,5 Millionen erzeugten Schlachtschweine. Aktuell beschäftige die Firma 21 eigene Mitarbeiter und circa 50 Werkvertragsarbeitnehmer. Vor Dezember würden diese in die Stammebelegschaft überführt, die dann insgesamt 71 Mitarbeiter umfassen werde. In dienstlichem Zusammenhang wohnten in dienstlich überlassenen Räumlichkeiten so gut wie alle dieser Personen. Die Firma betreibe eine große Unterkunft in Bad Bramstedt und eine kleinere in Kellinghusen. Aktuell bemühe sich die Firma um die strukturierte Anmietung kleinerer Wohneinheiten, um sie insbesondere Paaren zur Verfügung zu stellen, die dauerhaft hier sesshaft bleiben wollten. Zusammen mit der Gemeinde und dem Stützkreis bemühe man sich um ein Grundstück, um darauf eine Unterkunft zu errichten, die sich näher am Arbeitsplatz befinde. Es sei beabsichtigt, einen Mietvertrag auf Basis des zivilen Mietrechts und mit einem gutachterlich bestätigten ortsüblichen Vergleichsmietzins mit einer Wohnraumbewirtschaftungsgesellschaft zu schließen. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses müsse dann aber die Möglichkeit bestehen, im Rahmen eines mietvertraglichen Kündigungsschutzes zu entmieten.

## **Vion Bad Bramstedt**

Bernd Stange, Geschäftsführer

Herr Stange unterstreicht mit Blick auf die jüngsten Fälle von Covid-19-Infektionen in Bad Bramstedt, die Geschäftsführung der Vion habe, unmittelbar nachdem ihr die Fälle bekannt geworden seien, entschieden, den Betrieb freiwillig „vom Netz“ zu nehmen.

Wie der Landrat des Kreises Steinburg bereits dargestellt habe, habe sein Unternehmen dem Kreis eine einstweilige Verfügung in Aussicht gestellt, weil es dem Unternehmen bis dahin nicht gelungen sei, mit dem Kreis ins Gespräch zu kommen. Dabei sei es darum gegangen, die innerhalb von 72 Stunden zweimal negativ getesteten Mitarbeiter des Werkvertragsunternehmers aus der Anlage herauszubringen und in einem Hotel einzeln unterzubringen. Das Unternehmen habe keine Ansprechpartner für sein Anliegen gefunden. Durch die Androhung einer einstweiligen Verfügung sei es gelungen, mit dem Kreis ins Gespräch zu kommen.

Der Behauptung, es gebe keine Saisoneffekte in der Fleischbranche, müsse er deutlich widersprechen. Insbesondere müssten die Bereiche Schwein und Rind unterschieden werden. Im Gegensatz zu Schweinen würden Rinder nicht getaktet ausgestallt. In den Monaten von Oktober bis Dezember komme es mit Blick auf Weihnachten zu absoluten Saisonspitzen, zu denen mehr Arbeitskräfte benötigt würden. Auch das Grillgeschäft sei ein Saisongeschäft.

Immer wieder werde der Eindruck erweckt, die osteuropäischen Arbeitskräfte hätten Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Dem müsse er deutlich widersprechen. Sein Unternehmen suche permanent Menschen, die dazu bereit seien, die erforderliche körperlich harte Arbeit auszuführen. Es gelinge nicht, genügend Arbeitskräfte zu rekrutieren. Die Arbeitskräfte seien mittlerweile europäübergreifend vernetzt, und es komme durchaus vor, dass zu Wochenbeginn ein großer Teil der Arbeitskräfte nicht mehr erscheine, weil sie geschlossen in ein anderes EU-Land gegangen seien.

Ein häufig geäußelter Vorwurf betreffe ein angeblich existierendes mehrstufiges Subunternehmergeflecht. Auch dieser Vorwurf treffe nicht zu. Bei den Unternehmen, die die freiwillige Selbstverpflichtung bzw. den Verhaltenskodex akzeptiert hätten - Vion gehöre zu dessen Initiatoren -, gebe es keine mehrstufigen Subunternehmenskonstrukte.

Im Gegensatz zu der vom Vertreter der NGG geäußerten Ansicht, dass die freiwillige Selbstverpflichtung beziehungsweise der Verhaltenskodex nichts bewirkt hätten, sei er, Stange, der Auffassung, dass etwa die Beschäftigung nach deutschen Sozialversicherungsbedingungen ein Riesenschritt voran gewesen sei, auch wenn es sicherlich noch Raum für Verbesserungen gebe.

Grundsätzlich begrüße Vion das neue Arbeitsschutzgesetz und werde alle Arbeitnehmer, die noch in Werkverträgen beschäftigt seien, vor dem 1. Januar 2021 direkt bei der Vion GmbH beschäftigen. Einen Eingriff in die unternehmerische Organisation lehne Vion jedoch ab.

Was das Thema der Leiharbeit zur Abdeckung saisonaler Spitzen angehe, wolle er anregen, eventuell über die Einführung einer Höchstquote für Leiharbeit statt eines kompletten Verbotes nachzudenken. Für das Thema der Wohnstätten bedürfe es in der Tat einer klaren und sauberen Regelung.

### **Danish Crown Husum**

Dirk Hartmann, Geschäftsführer

Herr Hartmann legt dar, am Standort Husum würden pro Jahr rund 100.000 Rinder und 30.000 Lämmer geschlachtet. Pro Woche würden rund 800 Tonnen Fleisch zerlegt. Am Standort würden rund 300 Mitarbeiter aus 14 Nationen beschäftigt, davon zwei Drittel über Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung. Einer der fünf hauptsächlichen Werkvertragspartner stelle auch Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Von den 110 in der Zerlegung beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmern hätten sich 45 Personen selbst untergebracht. Die übrigen 65 Personen seien in insgesamt neun Wohneinheiten untergebracht, die jährlich überprüft würden. Dazu habe die Danish Crown in Husum einen Prüfkatalog aufgestellt, der dem Sozialministerium bekannt gemacht worden sei. Sollten bei der Überprüfung Mängel festgestellt werden, trete entweder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder, bei schwerwiegenderen Mängeln, die Danish Crown selbst darüber in Gespräche mit dem Werksvertragspartner ein.

Am Standort Husum stelle seiner Einschätzung nach weniger der Arbeitslohn oder die Höhe des Mindestlohns ein Problem dar, sondern für den Standort sei es schwierig, überhaupt Personal zu rekrutieren. Arbeitslohn und Arbeitszeit würden regelmäßig kontrolliert. Der Selbstverpflichtung sei der Standort Husum nicht beigetreten, jedoch die Danish Crown in Essen/Oldenburg. Über den Konzern sehe sich der Standort Husum verpflichtet, die Inhalte der

Selbstverpflichtung ernst zu nehmen und umzusetzen. So sei etwa die elektronische Zeiterfassung schon seit längerer Zeit umgesetzt. Die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne würden monatlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Auch die Abführung der Beiträge an die Finanzämter, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften werde kontrolliert.

Zoll und staatliche Arbeitsschutzbehörde nähmen regelmäßig ein- bis zweimal jährlich Kontrollen am Standort vor. Während der Covid-19-Pandemie fänden die Kontrollen ein- bis zweimal wöchentlich statt. Auch wenn diese Kontrollen sehr aufwändig seien, begreife der Standort Husum diese Kontrollen als sinnvoll und erhoffe sich davon gegebenenfalls auch Hinweise auf mögliche Negativentwicklungen.

Mit Blick auf die Covid-19-Pandemie hebt Herr Hartmann hervor, bereits seit März dieses Jahres würden tägliche Temperaturmessungen durchgeführt. Mitarbeiter mit Fieber dürften den Betrieb nicht betreten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt beziehungsweise dem Veterinäramt seien gelenkte Wege für die Mitarbeiter installiert worden, auch mit dem Ziel, Stauunkte wie Hygienebrücken oder Kantinen zu entzerren. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung sei eine Vielzahl weiterer Maßnahmen getroffen worden. Wer seinen Arbeitsplatz länger als 14 Tage verlasse und sich dabei außerhalb Schleswig-Holsteins aufgehalten habe, müsse sich vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz auf SARS-CoV-2 testen lassen. Die vielfältigen Präventionsmaßnahmen hätten dazu geführt, dass von den drei positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Mitarbeitern nur eine Person in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht gewesen sei.

Bis zum Jahresende würden alle mit Werkverträgen in den Kernprozessen Schlachtung, Zerlegung und Verpackung am Standort beschäftigten Mitarbeiter in die Stammebelegschaft übernommen werden. Dabei stelle nicht die Umschreibung der Verträge die Herausforderung dar, sondern die soziale Komponente, die Befähigung der Mitarbeiter zur Selbstständigkeit. Der Standort habe sich zum Ziel gesetzt, dass sich nach einer Übergangszeit von anderthalb Jahren jeder Mitarbeiter in einer eigenen Wohnung wiederfinde. Dabei müssten unterschiedliche Lebensperspektiven berücksichtigt werden. Neben Personen, die in Deutschland sesshaft werden wollten, gebe es auch Personen, die nur für eine begrenzte Zeit nach Deutschland kommen wollten, um hier Geld zu verdienen und anschließend in ihre Heimat zurückzukehren oder in andere Länder zu gehen.

Der Standort Husum stehe der Idee einer institutionalisierten sozialen Betreuung im Betrieb positiv gegenüber. Bislang habe eine rumänische Stammmitarbeiterin diese Funktion gewissermaßen privat übernommen. Derzeit werde geprüft, in welcher Form diese Arbeit in eine geregelte Form gebracht werden könne.

Das im Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes vorgesehene Kooperationsverbot bereite insbesondere für die Bereiche Schlachtung und Darmverarbeitung Schwierigkeiten. Beide Bereiche würden durch zwei jeweils selbstständige Unternehmen betrieben, wobei die Kuttelei ihre Räumlichkeiten im Betrieb gemietet oder gepachtet habe. Durch die neue Inhaberdefinition werde gefordert, dass alles in einer Hand liege. Um der neuen Inhaberdefinition formal Genüge zu tun, müsste die Kuttelei künftig einen eigenen Standort auf der anderen Straßenseite beziehen. Allerdings müsse man sich vor Augen halten, dass man in dem ganzen Produktionsprozess mit Lebensmitteln umgehe. Dieser Eingriff in den Produktionsprozess werde mit dem Schutz von Arbeitnehmerrechten begründet, er ziehe aber keine Verbesserung des Arbeitsschutzes nach sich.

\* \* \*

Auf eine Frage der Abg. Pauls führt Herr Stange aus, wenn ein Unternehmen für einen Coronatest tatsächlich 250 € von den betroffenen Mitarbeitern gefordert haben sollte, hielte er das ebenso wie die Abgeordnete für fast schon kriminell. Allerdings müsse noch abgeklärt werden, ob es sich tatsächlich so verhalten habe. Die Vion GmbH habe sich dazu verpflichtet, möglicherweise anfallende Kosten für Coronatests auch für Werkvertragsnehmer zu übernehmen. Sogenanntes Messergeld werde nicht genommen; das Arbeitswerkzeug werde gestellt.

Herr Bocklage unterstreicht, er stehe mit Frau Halbritter über WhatsApp und E-Mail in Kontakt. Davon, dass für einen Coronatest 250 € von Mitarbeitern gefordert worden sein sollten, habe er noch nie gehört. Wenn ihm die konkreten Beteiligten genannt würden, werde er den Sachverhalt aufklären. Die Kosten für Coronatests der Mitarbeiter übernehme das Unternehmen.

Herr Hartmann erklärt, Werkzeug und Bekleidung würden vom Betrieb gestellt. - Herr Bocklage ergänzt, dies sei durch das GSA Fleisch abschließend so geregelt.

Auf entsprechende Nachfragen des Abg. Knuth erläutert Herr Bocklage, die Anticoronamaßnahmen des Unternehmens Tönnies umfassten ein Programm von 144 Seiten Umfang. Das Programm sehe Kohortentrennung, Entzerrung in Kantinen und Begegnungsbereichen, Entzerrung im Bereich der Arbeitsplätze, tägliche Fiebermessungen seit Anfang des Monats März und ein Bündel weiterer Maßnahmen vor, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Maßnahmen hätten gut gegriffen, seien aber durch ein plötzliches Ausbruchsgeschehen am Standort in Rheda-Wiedenbrück, das durch ein klimatisches Phänomen in der Zerlegung ausgelöst worden sei, überlagert worden. Nichtsdestoweniger seien die Ergebnisse der Anticoronapolitik insgesamt zufriedenstellend. Die Maßnahmen griffen. So seien am Vortage drei Reiserückkehrer positiv getestet worden und hätten vor Betreten des Werks in Quarantäne genommen werden können, ebenso ein neuer Mitarbeiter.

Sofern ein Mitarbeiter wegen des Verdachts auf eine Covid-19-Infektion das Werk nicht betreten dürfe, komme es im Falle einer Krankschreibung zur Lohnfortzahlung. Sollte keine Krankschreibung vorliegen, komme § 615 BGB in Anwendung, also der sogenannte Verzugslohn.

Was die von seinem Unternehmen angestrebte Mietvertragslösung angehe, so spreche er, Bocklage, von einer Werkswohnung, wenn in dienstlichem Zusammenhang Wohnraum überlassen werde. Bei den derzeitigen Werkvertragsarbeitern sei der dienstlich überlassene Wohnraum klar Teil der arbeitsvertraglichen Bedingungen. Wenn künftig beispielsweise ein Paar eine Dreizimmerwohnung bei der Wohnraumbewirtschaftungsgesellschaft mieten werde, dann werde dies wohl nicht mehr als im dienstlichen Zusammenhang überlassen angesehen werden können.

Mit Blick auf das Stichwort „Messergeld“ erläutert Herr Bocklage, Arbeitsmittel würden durch den jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Ein Werkvertragsnehmer stelle seinen Arbeitnehmern die Arbeitsmittel. Er könne sie über einen Rahmenvertrag im Sinne von gemeinsamem Einkauf bei bestimmten Anbietern oder frei beschaffen. Die Firma Tönnies überwache insbesondere durch strichprobenartige Gespräche mit Mitarbeitern und Prüfung von deren Abrechnungen, ob es Abzüge in diesem Zusammenhang gebe.

Die Arbeitszeiterfassung erfolge über ein System der Firma Siemens, gekoppelt mit einem Speichersystem der Firma VEDA. Dies sei dokumentenecht und fälschungssicher. In der Übergangszeit bis zur Übernahme der Werkvertragsarbeitnehmer solle der Zoll auch Zugriff auf die Daten der Werkvertragsunternehmer haben.

Zur Rekrutierung neuer Arbeitskräfte werde das Unternehmen über sein Büro in Serbien hinaus eigene Aktivitäten in den Herkunftsländern entfalten müssen. Durch die Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen erhoffe man sich ähnliche „Mundpropagandaeffekte“ wie bislang für den Subunternehmer.

Da es sich bei der Übernahme der Werkvertragsbeschäftigten letztlich um einen Betriebsübergang handele, sei hierfür § 613a BGB einschlägig. Die Arbeitsverhältnisse würden also zunächst so übernommen, wie sie bei dem Werkvertragsarbeitnehmer bestanden hätten. Da dies zu einem Gewirr unterschiedlichster Regelungen führen müsse, werde versucht, eine Vereinheitlichung mit Blick auf die jeweils günstigste Lösung für die betroffenen Arbeitnehmer herzustellen.

Auf Arbeitgeberseite habe der sozialpolitische Ausschuss dem Tarifpartner angeboten, in Gespräche über Tarifverträge einzutreten. Dabei solle zunächst über Grundprinzipien gesprochen werden. Man stehe dem Instrument des Tarifvertrags nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Herr Hartmann ergänzt, auch die Danish Crown Husum werde die Übernahme der bisherigen Werkvertragsarbeitnehmer nach § 613a BGB gestalten. Die Verträge würden so übernommen werden, wie sie vorlägen, und würden an die Standards der Danish Crown angeglichen. Zu einer Benachteiligung der Mitarbeiter durch die Übernahme werde es nicht kommen.

Die Zeiterfassung der Werkvertragsarbeitnehmer erfolge derzeit durch eigene elektronische Systeme der Werkvertragspartner. Zukünftig würden die dann übernommenen Mitarbeiter in die eigene elektronische Zeiterfassung integriert.

Mit Blick auf das Stichwort „Messerpauschale“ unterstreicht Herr Hartmann, der Werkvertragspartner habe die Arbeitsmittel in seiner Kalkulation zu berücksichtigen und nicht auf seine Angestellten umzuschlagen.

Sollte ein Arbeitnehmer aufgrund einer Temperaturmessung vor Aufnahme seiner Arbeit das Werk nicht betreten dürfen, werde der Lohn für diesen Tag dennoch weiterbezahlt.

Herr Stange ergänzt, die saisonalen Nachfragespitzen führten erst ab der Stufe der Zerlegung zu einem erhöhten Personalbedarf, da in solchen Zeiten ein höheres Volumen an Rindervierteln, Schweinehälften oder auch Schweineteilstücken in bereits geschlachtetem Zustand für die Zerlegung zugekauft werde.

Für die Übernahme der bisherigen Werkvertragsarbeitnehmer wende auch Vion § 613a BGB an. Ab 1. Januar 2021 erfolge die Zeiterfassung auch für diese Mitarbeiter manipulationssicher über das eigene Zeiterfassungssystem.

Seit Anfang März existiere bei Vion ein Coronakrisenstab für Deutschland sowie im Gesamtkonzern. Die Maßnahmen würden derzeit in zweiwöchentlichen Telefonkonferenzen durchgesprochen.

Abg. Heinemann erkundigt sich, ob in den vertretenen Unternehmen Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung bestünden. - Herr Stange bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass ein solches Konzept von den Aktivitäten in den jeweiligen Betrieben leben müsse. Grundsätzlich gebe es ein solches Konzept seit über zehn Jahren. Vor Ort werde es „mal mehr, mal weniger“ intensiv umgesetzt. - Herr Hartmann ergänzt, das Nämliche gelte auch für Danish Crown Husum. Überdies würden zum Beispiel Grippeschutzimpfungen angeboten. - Herr Bocklage bejaht die Frage des Abg. Heinemann ebenfalls und ergänzt, dass die Firma Tönnies über 37 Werkssportmannschaften verfüge.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, welche Anstrengungen die vertretenen Unternehmen im Vorfeld der Kontrolle der Arbeitsschutzbehörden im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung unternommen hätten. - Herr Stange erklärt, auch wenn es sicherlich noch Raum für Verbesserungen gebe, habe Vion keine enormen Anstrengungen unternehmen müssen. Die Überprüfungen seien ohne wesentliche Beanstandungen verlaufen. Bei jeder Überprüfung gebe es in der Regel kleinere Beanstandungen, aber ein „rotes Licht“ habe es nirgendwo gegeben. In Bad Bramstedt habe Vion Mitte 2018 den Subunternehmer gewechselt, weil Vion mit der Leistung des damaligen Subunternehmers nicht einverstanden gewesen sei. Seitdem laufe es auch an diesem Standort wesentlich besser.

Herr Hartmann legt dar, bei der Kontrolle durch den staatlichen Arbeitsschutz sei beispielsweise aufgefallen, dass die regelmäßige Zwischenreinigung - etwa der Türgriffe - bis dahin nicht dokumentiert worden sei. Viele Dinge seien zwar gemacht worden, aber nicht alles sei

formal dokumentiert worden. Dort sei nachgebessert worden. Über die Kontrolle durch den staatlichen Arbeitsschutz hinaus führe die Danish Crown Husum regelmäßige Audits durch, die zum Teil wesentlich intensiver und fordernder seien als das, was vonseiten der öffentlichen Hand gefordert werde. So müssten etwa bei Sozialaudits die Arbeitsverträge auch der Werkvertragspartner auf den Tisch gelegt werden, und anschließend werde deren Einhaltung über Gespräche mit stichprobenartig ausgewählten Mitarbeitern in deren jeweiliger Muttersprache kontrolliert. - Herr Bocklage bestätigt die letztgenannte Praxis auch für das von ihm vertretene Unternehmen. Er weist darauf hin, dass überdies 24 Stunden pro Tag staatliche Veterinäre im Betrieb anwesend seien.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch antwortet Herr Hartmann, sein Unternehmen gehöre zu den durch den Zoll kontrollierten. Er erklärt in diesem Zusammenhang, es wäre für das kontrollierte Unternehmen hilfreich, auch dann eine Rückmeldung seitens der staatlichen Behörde zu erhalten, wenn die Kontrolle keine Beanstandungen ergeben habe.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich, wie die Unternehmen sicherstellten, dass die Menschen, die den besonderen Vorgang des Tötens vollzögen, auf Dauer mit dieser Tätigkeit zurechtkämen. - Herr Stange legt dar, die Mitarbeiter benötigten einen Sachkundenachweis für diese Tätigkeit. Sie würden ausgebildet. Der ganze Prozess finde unter ständiger Veterinärüberwachung statt. Den menschlich-emotionalen Teil der Frage könne er nicht beantworten, weil jeder Mensch anders damit umgehe. - Herr Hartmann und Herr Bocklage schließen sich diesen Ausführungen an.

In Beantwortung einer diesbezüglichen Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber unterstreicht Herr Stange, die Tätigkeit werde in der Muttersprache unterrichtet und geprüft. Grundsätzlich sei auch am Standort Bad Bramstedt sichergestellt, dass ein die Muttersprache sprechender Vorarbeiter vor Ort sei, der jederzeit in der Lage sei, die Einwände des Veterinärs oder des werkeigenen Tierschutzbeauftragten in die Muttersprache derjenigen Personen zu übersetzen, die den Betäubungsprozess durchführten.

Abg. Pauls fragt, ob sichergestellt sei, dass ein sogenanntes „Messergeld“ weder von den eigenen Mitarbeitern noch von den Werkvertragsmitarbeitern erhoben und dass es auch nicht vom Lohn einbehalten werde. - Herr Stange erklärt, für die eigenen Mitarbeiter könne er das zu 100 Prozent versichern. Was bei den Werkvertragsunternehmern letztlich tatsächlich geschehe, sei für ihn nur schwer zu überprüfen. Ein absoluter Schutz gegen kriminelle Energie

sei in keinem gesellschaftlichen Bereich möglich. Sein Kenntnisstand aus Überprüfungen durch Wirtschaftsprüfer sei jedenfalls, dass es diesbezüglich keine Beanstandungen gebe. Er könne nicht ausschließen, dass es eine solche Praxis vor Jahren einmal gegeben habe. Aber genau an solchen Stellen griffen die Fortschritte durch den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung. - Herr Bocklage schließt sich diesen Darlegungen an. Er ergänzt, in seinem Unternehmen bestehe die Möglichkeit, Missstände anonym zur Kenntnis zu bringen. Diesen Hinweisen werde nachgegangen, und die Missstände würden abgestellt. Das Thema „Messergeld“ sei dabei nie angesprochen worden. - Herr Hartmann erklärt, das Arbeitsmaterial werde, wie im GSA Fleisch vorgeschrieben, vollständig vom Arbeitgeber bezahlt. Durch die Überprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer werde versucht, dies auch bei den Werkvertragspartnern sicherzustellen.

**Fleischerverband Nord e. V.:**

Dr. Joachim Drescher, Geschäftsführer

Roland Lausen, Innungsmeister Fleischereifachverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/4522](#)

Herr Dr. Drescher trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/4522](#)) vor. Darüber hinaus unterstreicht er, dass die Zahl der Betriebe im Fleischerhandwerk seit 15 Jahren einen jährlichen Schwund von circa 5 % verzeichne, weil viele Betriebsinhaber keinen Nachfolger fänden. Der bestehende Fachkräftemangel sei in der Zeit der Covid-19-Pandemie noch einmal deutlicher zutage getreten.

**Verband der Ernährungswirtschaft Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt**

Theo Egbers

[Umdruck 19/3436](#)

Herr Egbers führt aus, mit Blick auf den Gesetzentwurf auf Bundesebene müssten drei Problembereiche thematisiert werden.

Das Verbot der Leiharbeit gehe von der falschen Vorstellung aus, dass in der Fleischindustrie keine saisonalen Schwankungen aufträten. Zwar würden Schweine kontinuierlich geschlachtet, aber alles Weitere nach der Schlachtung unterliege extremen Saisonfaktoren. Dies betreffe sowohl Zerlegebetriebe und Unternehmen, die Frischfleisch vermarkteten, als auch erst recht

die Verarbeitungsstufe mit Schwankungsbreiten von bis zu 40 %. Je nach Betriebsprofil unterschiedlich wirkten sich zum Beispiel die Grillsaison oder im Herbst eine verstärkte Rohwurstnachfrage aus. Leiharbeit sei sowohl durch den europäischen als auch den nationalen Gesetzgeber klar reguliert. Da Leiharbeit nur mit einer Erlaubnis stattfinden dürfe, gebe es keine „unseriösen Verleiher“ im eigentlichen Sinne mehr. Leiharbeiter würden den eigenen Beschäftigten gleichgestellt, sowohl hinsichtlich „equal pay“ als auch hinsichtlich „equal treatment“. Für Leiharbeiter gälten eigene Tarifwerke, die von allen DGB-Gewerkschaften unterzeichnet worden seien. Der Betriebsinhaber sei bei Leiharbeit persönlich verantwortlich. Leiharbeiter seien vollständig in den betrieblichen Prozess integriert und unterlägen vollumfänglich der Mitbestimmung der in den Betrieben vorhandenen Betriebsräte. Im Bereich der Leiharbeit gebe es keine Überwachungs- und Korrekturdefizite, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vielleicht bezüglich Werkverträge beklage. Sollte das Instrument der Leiharbeit wegfallen, käme als Ausweichalternative die befristete Beschäftigung in Betracht. Auf der einen Seite sei es fraglich, ob überhaupt genügend Arbeitnehmer bereit wären, eine auf einige Monate befristete Beschäftigung anzunehmen. Auf der anderen Seite dürfe nicht übersehen werden, dass ein befristet Beschäftigter am Ende wieder „auf der Straße“ stehe, während er als Beschäftigter eines Leiharbeitsbetriebs die Chance hätte, in einen anderen Betrieb ausgeliehen zu werden, um zur folgenden Saison wieder in den Betrieb zurückzukehren.

Der im Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem sogenannten Kooperationsverbot neu definierte Inhaberbegriff sei unklar formuliert und führe zu erheblichen Rechtsunsicherheiten. Aus lebensmittelrechtlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Vermarktung oder der Zusammenarbeit mit Partnern sei es üblich und teilweise unabdingbar, beispielsweise Wege gemeinsam zu nutzen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass je Betriebsstätte nur noch ein Unternehmer aktiv sein dürfe, sei für die Branche gefährlich und wahrscheinlich auch verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Die im Sozialpolitischen Ausschuss der deutschen Fleischwirtschaft vertretenen Unternehmen hätten sich nach längeren Diskussionen - die Branche sei sehr heterogen und umfasse eine Vielzahl mittelständischer Betriebe - dazu entschlossen, der NGG den Abschluss eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages anzubieten. Bereits 2018 sei mit der NGG ein Mindestlohn-tarifvertrag ausgehandelt worden, der leider durch das BMAS nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sei. Daraufhin sei erneut das Gespräch mit der NGG gesucht worden. Allerdings seien diese Gespräche im Frühjahr 2020 vonseiten der NGG beendet worden, als die Gesetzesinitiative des BMAS bekannt geworden sei.

Der Gesetzentwurf berge die Gefahr, die Flexibilität der Betriebe zu beschneiden, was dazu führen könne, dass zumindest die industriellen Betriebe ins Ausland abwanderten.

### **Verband der Fleischwirtschaft e. V.**

Sven Heumann, Referent

[Umdruck 19/3510](#)

Herr Heumann führt aus, das geplante Arbeitsschutzgesetz werde in der derzeitigen Fassung die kleinen und mittelständischen Betriebe überfordern, sodass es bestenfalls Oligopolstrukturen schaffen werde. Im schlimmsten Falle werde der industrielle Bereich ab der Grobzerlegung ins Ausland verlagert.

Er appelliert an den Ausschuss, kein Gesetz zuzulassen, das die Arbeits- und Lebensverhältnisse der in der Branche Beschäftigten nicht wirklich verbessere, sondern deren Arbeitsplätze gefährde, und unterstreicht, die bestehenden gewachsenen Strukturen und Geschäftsmodelle, die in Deutschland noch relativ viele Arbeitsplätze in der Fleischwirtschaft ermöglichten, würden durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz ersatzlos abgeschafft. Dies gelte etwa für Lohnschlachtung, Markenfleischprogramme, selbstständige Kuttelleien, Schlachtnebenproduktevermarkter, Kühlhausbetreiber, die logistische Dienstleistungen erbrächten, und Beteiligungen von Systemgastronomen. Das geplante Kooperationsverbot stelle eine sehr weit greifende Auffangvorschrift dar, um Missbrauch zu verhindern, und bringe die Betriebe in die Gefahr, das Gesetz nicht umsetzen zu können und dagegen klagen zu müssen. In einem Aufsatz in Heft 17/2020 der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ seien zehn Hochschulprofessoren einheitlich zu der Auffassung gelangt, dass zumindest das Verbot der Leiharbeit verfassungswidrig sei.

\* \* \*

In Beantwortung einer entsprechenden Frage der Abg. Eickhoff-Weber legt Herr Lausen dar, bange um die Zukunft des Fleischerhandwerks in Schleswig-Holstein sei ihm nach wie vor nicht. Das Fleischerhandwerk versuche, seine öffentliche Sichtbarkeit beispielsweise durch Vorstellungsprojekte in Schulen und Kindergärten zu erhöhen.

Auf eine Frage der Abg. Pauls führt Herr Egbers aus, der mittelständische Verarbeitungsbereich zerfalle in zwei Gruppen. Während die eine Gruppe historisch bedingt stark tariforientiert sei und die Instrumente des Werkvertrags und der Leiharbeit als Mittel zum Ausgleich der Saisonfaktoren nutze, sei die andere Gruppe überhaupt nicht tarifgebunden, sie sei aber extrem marktrelevant geworden. Würden die Unternehmen der ersten Gruppe gezwungen, die bisherigen Werkvertragsarbeitnehmer und Leiharbeiter in die gegebenen Tarifstrukturen einzustellen, würden sie einen massiven Kostennachteil erleiden, der die Wettbewerbsverzerrung weiter vorantreiben würde.

Herr Dr. Drescher ergänzt, nur in ungefähr der Hälfte der Landesverbände des Fleischerverbands existierten Tarifverträge. Häufig gebe es Lohn- und Gehaltsempfehlungen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zahlten die Unternehmen in aller Regel bis zu 20 % über diesen Lohn- Gehaltsempfehlungen.

Abg. Eickhoff-Weber bittet die Vertreter des Fleischerverbands um eine genauere Erläuterung, an welcher Stelle Betriebe des Fleischerhandwerks durch Regelungen der Politik, die in erster Linie auf Industriebetriebe abzielten, unverhältnismäßig belastet würden. - Herr Dr. Drescher führt als Beispiel die Neufassung des GSA Fleisch an, in dem es auch um die Abgrenzung zwischen Handwerk und Industrie gehe. Als Abgrenzungskriterium sei die Zahl von 50 Beschäftigten gewählt worden. Diese Zahl sei aber in gewissem Sinne willkürlich gegriffen worden. Ein Handwerksbetrieb im Fleischerbereich erreiche mit Verkäufern, Fahrern und Köchen relativ schnell die Schwelle von 50 Beschäftigten. Nach Auffassung des Fleischerverbandes sei das Kriterium der Eintragung in die Handwerksrolle ein völlig hinreichendes Abgrenzungskriterium. Wenn aber unbedingt eine Zahl als Abgrenzungskriterium erforderlich sei, dann sollte es auf den Bereich der Produktion bezogen werden, auf 50 Mitarbeiter in der Produktion.

Abg. Eickhoff-Weber fragt nach den Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und dem Fleischerhandwerk. - Herr Dr. Drescher berichtet, immer mehr Fleischer bezögen Schweine aus der Region, die auch in der Region geschlachtet würden. Der Marktanteil dieser Produkte liege gegenwärtig bei rund einem Fünftel und wachse langsam. Derartige Absprachen würden aber in der Regel immer jeweils zwischen wenigen Betrieben getroffen. Der Fleischerverband habe vor einigen Jahren die Erstellung einheitlicher Kriterien für ein sogenanntes „Handwerksschweins“ für Schleswig-Holstein verfolgt. Dieses übergreifende Projekt sei gescheitert, weil auch die Ansprüche der Fleischer zu unterschiedlich gewesen seien.

In Beantwortung einer weiteren Frage der Abg. Eickhoff-Weber führt Herr Dr. Drescher aus, Großunternehmen in der Schlacht- und Zerlegeindustrie hätten in der Vergangenheit die Höhe der EEG-Abgabe dadurch reduzieren können, dass sie die Kosten für die Subunternehmer quasi als Sachkosten auf die eigene Bruttowertschöpfung hätten anrechnen lassen können. Diese Möglichkeit habe den handwerklichen Fleischern nicht offengestanden und zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil geführt. Dies sei umso stärker empfunden worden, da die großen Wettbewerber bereits in Bezug auf Gebühren und Lohnkosten der Schlachtung sehr große Vorteile besäßen. - Herr Heumann weist darauf hin, dass diese Möglichkeit der Reduzierung der Höhe der EEG-Abgabe inzwischen unterbunden worden sei.

Abg. Heinemann will wissen, wie stark handwerkliche Fleischerbetriebe in den Supermärkten vertreten seien. - Herr Lausen schätzt dies als gering ein und ergänzt, Supermärkte, die nicht durch einen einzelnen Kaufmann geführt würden, hätten in der Regel ein Interesse daran, eigene Produkte vielleicht sogar aus eigenen Fleischwerken zu verkaufen.

Er fährt fort, ein weiteres beschwerliches Thema für die Handwerksbetriebe stelle die im Vergleich zu großen Betrieben spürbar höhere Gebührenbelastung dar. Während zum Beispiel die Fleischbeschauggebühr für ihn, Lausen, ungefähr 25 Euro bis 30 Euro je Rind ausmache, betrage sie bei einem großen Schlachthof je Rind nur rund ein Fünftel dessen. Zwar bestünden sicherlich sachliche Gründe für eine unterschiedliche Höhe, dennoch bleibe die Kalkulation der Fleischbeschauggebühr für ihn im Einzelfall nicht nachvollziehbar. Hinzu kämen weitere Kosten etwa für die Beprobung durch die Lebensmittelüberwachung, die im Verhältnis zur von Handwerksbetrieben verarbeiteten Menge deutlich höher lägen als für große Betriebe. Letztlich handele es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die, ähnlich wie eine Verkehrskontrolle, nicht per se kostenpflichtig sein sollte.

Herr Heumann merkt an, am Beispiel des Streits um die Höhe der Gebühr werde deutlich, dass es selbst für eine gut ausgestattete Behörde schwierig sein könne, ein komplexes Gesetz vollständig konform umzusetzen. Vor diesem Problem stünden auch Unternehmen. Je komplexere Regelungen geschaffen würden, desto mehr profitierten davon in der Regel die größten Unternehmen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt, welche konstruktiven Überlegungen aufseiten der Fleischindustrie angestellt würden, um angesichts der gegenwärtigen großen gesellschaftlichen Debatte Schlachten und die Produktion in Deutschland weiterhin möglich zu machen. - Herr Egbers

erläutert, der Sozialpolitische Ausschuss vertrete die Auffassung, dass der vorliegende Entwurf eines Arbeitsschutzkontrollgesetzes weit über das Ziel hinausschieße und sowohl aus fachlicher als auch aus arbeitsrechtlicher Sicht unabsehbare Risiken berge. Der Sozialpolitische Ausschuss biete Verhandlungen mit der NGG über einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag an. Dort könnten konkrete Regelungen zum Beispiel für Leiharbeit getroffen werden, wie es auch in anderen Branchen geschehen sei.

Er unterstreicht, diejenigen Betriebe, die in den vergangenen zwei Jahren durch Skandale in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren auffällig geworden seien, hätten keine Verbandsmitgliedschaft oder würden sehr seltsame Unternehmenskonstrukte aufweisen. Es habe sich bei ihnen um das gehandelt, was man klassischerweise als „schwarze Schafe“ bezeichne.

Im Bereich der industriellen Fleischerzeugung würden alle Rahmenbedingungen erfüllt, was etwa Lebensmittelkennzeichnungen, Lebensmittelgesetze, Audits und Qualitätssicherungssysteme angehe. Kaum irgendwo auf der Welt würden so sichere Lebensmittel hergestellt wie in Deutschland. Der Glaube an die Möglichkeit einer Rückkehr zu bäuerlichen Strukturen, wie sie vor 60 Jahren vielleicht bestanden haben mögen, stelle einen Irrglauben dar. Vor 60 Jahren habe jedes Huhn Salmonellen aufgewiesen. Heute erwarte jeder Verbraucher ein nicht durch Salmonellen belastetes Huhn. In der Tierhaltung seien Standards geschaffen worden, die gehalten werden könnten. Dort, wo Missstände aufträten und gesellschaftlich diskutiert würden, sei es beim Thema des Kükentötens oder des Kupierens, unternehme die Industrie Anstrengungen, um artgerechtere andere Lösungen zu finden, etwa durch die Initiierung von Forschungsprojekten.

Am Ende stelle sich immer wieder die Frage, was auch der Verbraucher dafür zu tun bereit sei. Auch über den Biobereich hinaus existierten Programme und Initiativen für eine artgerechtere Produktion. Keine davon habe aber bislang erfolgreich abgeschlossen werden können, weil die Verbraucher am Ende doch nach dem Preis entschieden. Der Mittelweg zwischen konventionell erzeugtem Fleisch und Biofleisch, der der richtige Weg in die Zukunft wäre, habe sich beim Verbraucher bislang nicht durchsetzen können.

Herr Heumann erinnert daran, dass die betroffenen Unternehmen nach den Ausbruchsgeschehen von Covid-19 relativ schnell darangegangen seien, die Werkvertragsstrukturen abzulösen, allerdings unter der Voraussetzung, dass ihnen das Instrument der Leiharbeit weiterhin zur Verfügung stehe.

Das Thema der Werkverträge sei auch unter den Unternehmen des Verbandes immer umstritten gewesen. So seien einige Unternehmen der freiwilligen Selbstverpflichtung aus dem Grunde nicht beigetreten, weil sie mit diesem Dokument nicht in Verbindung hätten gebracht werden wollen, da sie nie mit dem Instrument der Werkverträge gearbeitet hätten und nie im Zusammenhang mit Skandalen auffällig geworden seien. Dennoch würden sie nun zusammen mit denjenigen Unternehmen, für die ein gewisses Regulativ vonnöten sei, über einen Kamm geschoren.

Frau Dr. Uhl entgegnet, sie wünsche sich von der Verbandsseite einen Blick auf die Dinge, der zumindest halbwegs nachvollziehbar sei. Die Bedingungen für Schlachtunternehmen seien überall in Europa gleich, weil europäisches Recht gelte. In Dänemark gebe es zum Beispiel keinen Mindestlohn; dennoch wanderten die Unternehmen nicht dorthin ab.

Abg. Bornhöft stellt fest, dass sich auch aufseiten der Verbandsvertreter niemand für das Instrument der Werkverträge einsetze. In den vergangenen Jahren sei es aber versäumt worden, fährt er fort, die Missstände in diesem Bereich zu beheben, sodass sich jetzt die politisch Verantwortlichen auf Bundesseite zum Einschreiten genötigt sähen.

Herr Egbers erinnert an seine Ausführungen zur sehr heterogenen Zusammensetzung der Branche. Die Verbandsmitglieder müssten sich in Sitzungen wirklich „zusammenraufen“, um Lösungen und Mittelwege zu finden. Das Thema der Werkverträge sei in den letzten Wochen nicht mehr in den Vordergrund gestellt worden, weil die Branche erklärt habe, auf das Instrument zu verzichten, auch wenn man der Ansicht sei, dass der Werkvertrag eigentlich ein rechtlich zulässiges Instrument und in der arbeitsteiligen Wirtschaft völlig gängig sei.

Abg. Baasch hebt hervor, in der Vergangenheit habe es bereits häufiger Gespräche zwischen der Seite der Politik und den Verbänden gegeben. Kein einziges Mal seien von Verbandsseite konstruktive Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt worden. Es habe keine Zusage gegeben, dass Werkverträge oder Leiharbeit künftig so gestaltet würden, dass man sie, so der Abgeordnete, guten Gewissens als ehrbarer Kaufmann anwenden könne. Stattdessen habe man es immer wieder in Skandale hineinlaufen lassen. Nach wie vor habe man die Probleme bezüglich der Wohnsituation nicht behoben. Er, so Abg. Baasch, verstehe nicht, wieso sich die Unternehmen aus ihrer sozialen und unternehmerischen Verantwortung so völlig verabschiedeten, dass sie von sich aus keinerlei Lösungsmöglichkeiten zuließen. Nun habe sich die Politik auf

Bundesebene der Probleme angenommen, und die einzige Reaktion von Verbandsseite sei Ablehnung statt Hinweise darauf, was aus Verbandssicht möglich sei.

Herr Egbers betont, die Verbände beteiligten sich konstruktiv an der Debatte. Nicht ändern könne er allerdings die Tatsache, dass es sich um eine sehr heterogene Branche handele und dass es sehr schwierig sei, alle „unter einen Hut“ zu bekommen. Auch der Weg hin zur Bereitschaft, einen Tarifvertrag auszuhandeln, sei sehr steinig gewesen.

Er könne auch das von Herrn Heumann angebrachte Beispiel bestätigen. Er, Egbers, habe beispielsweise mehrere Stunden lang mit einem Unternehmer verhandelt, um ihn zum Beitritt zur freiwilligen Selbstverpflichtung zu bewegen. Der Unternehmer habe mit Verweis darauf abgelehnt, dass in seinem Unternehmen keine Werkvertragsarbeitnehmer arbeiteten und es keine Tarifverträge gebe, dass er alles „ordentlich“ mache und keine Skandale produzierte.

Die Verbandsseite habe durchaus Wege zu Verbesserungen eingeleitet. 2014 habe es den Mindestlohn gegeben. Im selben Jahr habe es den Verhaltenskodex zu den Wohnbedingungen gegeben. Diejenigen Unternehmen, die sich dazu bereiterklärt hätten, überprüften die Wohnungen. Natürlich könne er „schwarze Schafe“ nicht komplett vermeiden. Übrigens seien nicht alle nicht tarifgebundenen Unternehmen „schwarze Schafe“. Auf Verbandsseite kämpfe man darum, diese Wege zu gehen, und lege auch Lösungen vor. Der Verhaltenskodex und die freiwillige Selbstverpflichtung seien auf Verbandsinitiative hin entstanden, und der Verband habe die Politik überzeugt, diesen Weg zu gehen. Richtig sei, dass diese Instrumente nur bei denen gewirkt hätten, die sich entweder bereiterklärt hätten, sie zu unterzeichnen, oder die Unterzeichnung nicht nötig hätten. Mit der Selbstverpflichtung hätten sich die Unternehmen dazu verpflichtet, keine A1-Entsendungen mehr vorzunehmen und alle bisherigen Fälle in deutsche Arbeitsverhältnisse zu überführen. Dies sei erfolgt. Aber daneben gebe es Unternehmer, die sich daran nicht beteiligt hätten und die der Verband auch nicht dazu zwingen könne. Ungeachtet dessen bestehe dieses Interesse aufseiten des Verbandes, des SPA und der im SPA involvierten Unternehmen nach wie vor. Der Verband werde auch in die Gespräche mit der NGG über einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag eintreten, obwohl es in der Branche ablehnende Stimmen gebe.

Von daher treffe der Vorwurf nicht zu, dass die Verbandsseite nicht bereit sei, sich zu bewegen, und nur die Punkte im Gesetzentwurf thematisiere, die risikobehaftet seien.

Herr Heumann erläutert, mit Blick auf den Gesetzentwurf bestünden von Verbandsseite aus im Wesentlichen drei Bedenken, und zwar, erstens, bezüglich des Verbots der Arbeitnehmerüberlassung, zweitens, bezüglich des Kooperationsverbots und, drittens, bezüglich der Definition von Gemeinschaftsunterkünften.

Auf entsprechende Fragen des Abg. Knuth antwortet Herr Lausen, Werkverträge spielten seines Wissens in Betrieben des Handwerks keine Rolle.

Mit Blick auf die in den großen industriellen Betrieben produzierte Qualität in Bezug auf Schlachtung und Zerlegung legt er dar, mit Sicherheit werde dort in aller Regel sauber, ordentlich und hygienisch einwandfrei gearbeitet. Als Handwerker bezweifle er bisweilen, dass ein Stück Fleisch dort die wünschenswerte Zeit und Ruhe erhalten könne, um zu reifen.

In Beantwortung einer Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Kalinka erläutert Herr Lausen, die kleinen Schlachtbetriebe sähen ihren Standort und ihren Bezug in ihrer jeweiligen Region. Er, Lausen, kenne die Landwirte, die ihn belieferten, und das sei im Dorf und den Nachbardörfern bekannt. Dafür brauche er kein extra Markenprogramm. Ebenso sei bekannt, woher der örtliche Gastronom sein Fleisch beziehe, ohne dass dies formal hinterlegt werden müsse.

Im Moment bestehe eine Entwicklung hin zu immer stärkerer Konzentration, allerdings auch in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen. Bezogen auf Schleswig-Holstein habe dies dazu geführt, dass nicht mehr alle hier produzierten Schweine noch im Lande geschlachtet werden könnten. In Schleswig-Holstein bestehe nur noch ein größerer Schweinschlachtbetrieb. Sollte es dazu kommen, dass dieser seinen Betrieb einstelle, müssten die Schweine zur Schlachtung mindestens bis nach Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen gefahren werden.

Unumkehrbar sei dieser Prozess nur solange, wie das Kaufverhalten des Verbrauchers dies unterstütze. Bei einem Angebot aus den Kategorien günstiges Fleisch, Markenfleisch und Biofleisch wählten die meisten Verbraucher in der Tat zumeist das günstige Fleisch. Der Handel verkaufe die Produkte, die nachgefragt würden. Solange sich an der Nachfrage nichts ändere, werde sich auch am Angebot und damit auch am Konzentrationsprozess, um noch geringe Stückkosten zu erreichen, nichts ändern.

## **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein**

Stefan Bock, Vorstand

[Umdruck 19/3440](#)

Herr Bock trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/3440](#)) vor. Im Hinblick auf die Positionierung von Produkten, die zwischen Biofleisch einerseits und andererseits günstigem Fleisch angesiedelt sind, hebt er hervor, dass Marktchecks ergeben hätten, dass in Discountern und Supermärkten vor allem Produkte der Gütestufe eins und vier nach Tierwohl-Label angeboten würden, also entweder Bioprodukte oder Produkte, die nur eine Stufe über dem gesetzlichen Standard lägen. Produkte der Gütestufe zwei und drei würden kaum angeboten. Verbraucher seien grundsätzlich bereit, für gute Produkte mehr Geld auszugeben, was sich zum Beispiel daran zeige, dass sich der Umsatz im Biobereich in der Vergangenheit verdoppelt habe. Wenn für Verbraucher transparent und nachvollziehbar dargestellt werde, welchen Mehrwert sie erhielten, sei eine große Zahl der Verbraucher bereit, dafür mehr Geld auszugeben.

## **Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG**

Dr. Leif Balz

[Umdruck 19/3523](#)

Herr Dr. Balz führt aus, bereits am 23. Juni habe die Schwarz-Gruppe mit ihren großen Lieferanten vereinbart, ab Januar 2021 kein Frischfleisch und Frischgeflügel mehr von Lieferanten zu akzeptieren, die das Instrument des Werkvertrags einsetzen. Dieses Verbot von Werkverträgen gelte auch für die eigene Produktion an den vier Standorten der eigenen Fleischwerke in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Baden-Württemberg, die für Kaufland produzierten. In diesen eigenen Fleischwerken würden insgesamt 2.000 Mitarbeiter beschäftigt. Der Anteil der Werkvertragsmitarbeiter liege derzeit im niedrigen einstelligen Prozentbereich; in ähnlicher Größenordnung werde dort derzeit das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung genutzt. Da das Unternehmen tarifgebunden arbeite, werde ab nächstem Jahr sichergestellt sein, dass kein Mitarbeiter in den Fleischwerken weniger als ca. 13 € pro Stunde verdienen werde. Damit liege man weit über dem gegenwärtigen Mindestlohn in Höhe von 9,35 € pro Stunde. Vor diesem Hintergrund habe man auch keine Einwände gegen eine deutliche Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns. Für Lidl betreibe man keine eigenen Fleischwerke; der Lidl-intern geltende Mindestlohn betrage derzeit 12,50 €.

Die Schwarz-Gruppe habe 2015 zu den Gründungsmitgliedern der Initiative Tierwohl gehört, die es sich zum Ziel gesetzt habe, die Standards in der Nutztierhaltung ein Stück weit anzuheben. Im Geflügelbereich werde mittlerweile nahezu ausschließlich in Haltungsstufe zwei produziert. In der Schweinehaltung würden ab dem kommenden Sommer nahezu sämtliche Teilstücke mit Ausnahme von Filets in Haltungsstufe zwei erzeugt werden.

### **Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA)**

#### **Regionsleitung Hamburg**

Heike Riemann

[Umdrucke 19/3511, 19/3585](#)

Frau Riemann trägt die wesentlichen Inhalte ihrer schriftlichen Stellungnahme ([Umdrucke 19/3511, 19/3585](#)) vor und berichtet von ihren Erfahrungen aus der Mitarbeit im Stützkreis „Wohnen und Arbeiten mit Werkvertrag in Kellinghusen“ und im Schleswig-Holstein-weiten Bündnis für die Verbesserung der Situation für Werkvertragsbeschäftigte auf den Großschlachthöfen. Es gehe, fasst sie zusammen, nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturell angelegtes Problem.

\* \* \*

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Knuth erläutert Herr Bock, zu verstärkten Anfragen vonseiten der Verbraucher zur Produktion von Lebensmitteln komme es dann, wenn diese Produktion in der öffentlichen Diskussion stehe. Wenn es zu Skandalen etwa in der Fleischwirtschaft komme, und daraufhin die Nachfrage nach entsprechenden Produkten sinke, würden davon auch immer die Mitbewerber sowie die gesamte Lieferkette beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund plädiert der Redner dafür, weniger mit freiwilligen Selbstverpflichtungen, sondern mehr mit konkreten Vorgaben und verstärkter Kontrolle zu agieren.

Abg. Knuth ist interessiert zu erfahren, wie sich regionale Spitzenlasten im Fleischbereich bei Lidl konkret abbildeten und wie das Unternehmen mit der Notwendigkeit umgehe, zum Ausgleich des Instruments der Arbeitnehmerüberlassung zusätzliches Personal einzustellen, das dann fest im Betrieb ansässig sei. - Herr Dr. Balz antwortet, die in den Kaufland-Fleischwerken erzeugten Produkte bildeten nur einen Teil des bei Kaufland angebotenen Sortiments ab. Da ein erheblicher Teil von der Fleischindustrie zugekauft werde, könne das Unternehmen dem Wegfall der Arbeitnehmerüberlassung möglicherweise etwas gelassener entgegensehen als

andere Akteure. Hinzu komme, dass der Anteil der überlassenen Arbeitnehmer im niedrigen einstelligen Prozentbereich bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten angesiedelt sei.

Herr Egbers merkt an, dass nach den Ausführungen seines Vorredners damit zu rechnen sei, dass sich saisonale Spitzenlasten umso deutlicher in der übrigen Fleischindustrie niederschlagen würden. Auch das weiter aufgefächerte Produktsortiment führe zu einem anderen und saisonabhängigen Personalbedarf.

Abg. Baasch erinnert daran, dass von den Produzenten in der Fleischindustrie unter anderem beklagt worden sei, dass die Marktmacht der wenigen großen Einzelhandelsunternehmen sie dazu zwingt, vor allem billig zu produzieren. - Herr Dr. Balz entgegnet, dem Lebensmitteleinzelhandel werde an dieser Stelle zu viel Einfluss zugemessen. Nahezu die Hälfte des Schlachtkörpers gehe in den Export, und der Lebensmitteleinzelhandel folge dem Weltmarkt. Hinzu kämen die Anteile, die in die Außer-Haus-Gastronomie, die Ernährungsindustrie und die Kantinen gingen. Der Anteil, der in den Lebensmitteleinzelhandel gehe, teile sich dann auf verschiedene Unternehmen auf, sodass die Marktmacht eines einzelnen Akteurs begrenzt sei.

Insbesondere in Bezug auf Schweinefleisch bestehe ein sogenannter Teilstückmarkt, in dem unterschiedliche Kalkulationen in Bezug auf unterschiedliche Teilstücke, die nach den Spezifikationen der einzelnen Lebensmittelhändler produziert würden, angebracht würden. Zum Teil werde sehr nah am Einkaufspreis verkauft, zum Teil bestünden höhere Margen. Aus einem billigen Verkaufspreis für bestimmte Produkte könne daher nicht automatisch darauf geschlossen werden, dass der Schlachter am Ende zu wenig für sein Produkt erhalten habe.

In Beantwortung einer entsprechenden Frage der Abg. Eickhoff-Weber stellt Herr Dr. Balz dar, mit Blick auf die Erfüllung des „Code of Conduct“ habe Lidl sowohl bei großen genossenschaftlichen als auch bei privatwirtschaftlich organisierten Fleischlieferanten Herausforderungen gesehen. Diese würden sowohl mit diesen Lieferanten als auch im Rahmen des Verbandes und in der Initiative Tierwohl mit den weiteren Anbietern im Lebensmitteleinzelhandel besprochen. Nachhaltigkeit sei ein Wettbewerbsfaktor geworden. Wie die Diskussionen der vergangenen Monate gezeigt hätten, sei dabei die sozialpolitische Dimension möglicherweise etwas vernachlässigt worden.

Mit dem Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sei man grundsätzlich auf dem richtigen Weg, auch wenn der Entwurf noch verbessert werden könnte, wie die in der Anhörung geäußerte Kritik aufgezeigt habe.

Herr Egbers merkt an, der „Code of Conduct“ basiere ein Stück weit auf den BSCI-Regeln und den Sedex-Regeln, die international ausgelegt seien. Die wesentlichen Marktteilnehmer in der Fleischwirtschaft würden jährlich nach diesen Regeln auditiert, und Kunden wie Lidl würden darüber informiert, dass diese Audits durchgeführt würden.

Abg. Pauls wirft die Frage auf, welche Folgen es hätte, wenn im Lebensmitteleinzelhandel kein sogenanntes Billigfleisch mehr angeboten würde. - Herr Bock gibt zunächst zu bedenken, dass in seinem solchen Falle gegebenenfalls die sozialen Transferleistungen angepasst werden müssten, und fährt fort, nach der ernährungsphysiologischen Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung solle man nicht mehr als 300 Gramm Fleisch pro Woche essen, pro Jahr also knapp 16 kg. Der jährliche Fleischkonsum betrage gegenwärtig in Deutschland hingegen im Durchschnitt rund 60 kg pro Kopf.

Herr Dr. Balz unterstreicht, die Kundschaft von Lidl weise eine ausgeprägte Preissensibilität auf. Zur Illustration führt er an, vor einiger Zeit habe sich Lidl dazu entschlossen, keine konventionellen Bananen, die lediglich durch die Rainforest Alliance zertifiziert gewesen seien, mehr anzubieten, sondern nur noch Fairtrade-Bananen und Fairtrade-Biobananen. Der Kilopreis für Fairtrade-Bananen habe lediglich um circa 10 ct über dem der konventionellen Bananen gelegen. Ein deutscher Kunde kaufe im Durchschnitt jährlich zwölf Kilo Bananen. Es habe also eine jährliche Mehrbelastung von 1,20 € im Raum gestanden. Die Kunden hätten es aber vorgezogen, die preisgünstigeren Bananen bei einem Konkurrenten einzukaufen, und sie hätten dann dort nicht nur die Bananen gekauft, sodass Lidl im Obst- und Gemüsebereich und in anderen Bereichen messbar rückläufige Kundenzahlen zu verzeichnen gehabt habe. In der Konsequenz habe Lidl dazu zurückkehren müssen, auch wieder die konventionelle Art Bananen anzubieten.

Allerdings biete Lidl inzwischen ausschließlich Geflügelfrischfleisch an, das mindestens der der Haltungsstufe zwei nach Tierwohl-Standards entspreche, sodass der Kunde nicht mehr die Wahl habe, Geflügelfrischfleisch, das zu geringeren Standards erzeugt worden sei, zu kaufen.

Herr Bock fügt hinzu, in den vergangenen Jahren hätten Bioprodukte tatsächlich auch bei Discountern Einzug gehalten. Auch betrage heute der Umsatz fair gehandelter Produkte das Vier- einhalbfache gegenüber dem Stand von vor zehn Jahren, 1,8 Milliarden € gegenüber 413 Millionen €. Das Interesse an solchen Produkten wachse also stetig, auch wenn ihr Anteil am Gesamtumsatz noch gering sei.

Herr Dr. Drescher legt Wert auf die Feststellung, dass das Produkt Fleisch durch Lockangebote entwertet werde. Es müsse auch nicht an jedem Tag Fleisch gegessen werden.

Herr Egbers geht auf die Ausführungen von Herrn Dr. Balz ein und gibt zu bedenken, dass der Weg hin zu einer höheren Haltungsstufe schon bei Geflügel anspruchsvoll gewesen sei; in der Schweinhaltung sei er aufgrund deutlich längerer Zyklen und anderer Haltungsbedingungen noch anspruchsvoller. Nichtsdestoweniger sei es vernünftig diesen Weg zu gehen, um nach einer gewissen Zeit dahin zu kommen, dass die konventionelle Mast tatsächlich ausgestorben sei. Dieser Weg könne aber nur gemeinsam mit den Handelspartnern und den wesentlichen Unternehmen in der Fleischwirtschaft erfolgreich gegangen werden.

Abg. Neve hebt hervor, die Preisgestaltung im Lebensmitteleinzelhandel unterschiede sich in anderen europäischen Ländern deutlich von der in Deutschland. Die starke Konzentration auf billiges Fleisch schein eher ein deutsches Phänomen zu sein. Die politisch Verantwortlichen dürften also nicht nur bei den Schlachtbetrieben ansetzen, sondern müssten auch den Lebensmitteleinzelhandel und womöglich ein Werbeverbot in den Blick nehmen. Über Jahre sei im Lebensmitteleinzelhandel eine Marktmacht entstanden, die zu einer Art von Produktion geführt habe, die niemand wolle.

Herr Dr. Balz erwidert, Deutschland exportiere einen erheblichen Teil des hier produzierten Schweinefleisches. Gerade in der Hochphase des Covid-19-bedingten weltweiten Lockdowns habe sich gezeigt, dass die Schweinefleischpreise in Deutschland zwangsläufig einbrächen, wenn anderswo die Abnahme nicht gesichert sei, und zwar trotz gestiegener Abverkäufe im Lebensmitteleinzelhandel.

In Beantwortung einer entsprechenden Nachfrage des Abg. Heinemann führt Herr Dr. Balz aus, die Kooperation zwischen Lidl und Bioland seit Oktober 2018 werde in der Tat sehr gut angenommen. Der Preisabstand zu konventionell erzeugten Produkten sei bei Milch und Kä-

seprodukten gering genug, dass er von Kunden akzeptiert werde. Hingegen sei der Preisabstand bei Fleisch- und Wurstwaren in Bioland-Qualität deutlich größer, bezogen auf Hähnchenbrust mache der Unterschied einen Faktor von sechs aus, für normale Bioqualität immer noch einen Faktor von vier.

Eine Zusammenarbeit mit regionalen handwerklichen Fleischereien würde für ein national agierendes Unternehmen wie Lidl oder Kaufland eine große Herausforderung darstellen. Hierfür wäre vielleicht eher der Vertriebsweg über selbstständige Kaufleute - Stichwort „Rewe“ oder „Edeka“ - neben dem Direktvertrieb geeignet.

## **Gemeinsame Beratung**

- 2. Aktueller Sachstand zum Coronavirus**
- 4. Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der Infektionszahlen in den Gesundheitsberufen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/4471](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop trägt die Schwerpunkte des Berichts zur Coronasituation und zu Infektionszahlen in Gesundheitsberufen vor (siehe [Umdruck 19/4564](#)).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 für Sozialberufe ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2204](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

Staatssekretär Dr. Badenhop verweist einleitend auf die Ausführungen des Sozialministers in der vorausgegangenen Sitzung.

Abg. Pauls legt dar, es bleibe bei der Haltung ihrer Fraktion, da sie viel von Beschäftigten aus dem Gesundheitswesen angesprochen werde, die ihre Verunsicherung ausdrückten, die sich mit Freizeitaktivitäten und Kontakten zurückhielten, um ein Eintragen in die Einrichtungen zu minimieren. Sie legt dar, dass Dänemark bei geringeren Infektionszahlen auf deutlich mehr Tests setze und auch das Angebot für freiwillige Testungen bestehe. Dies wünsche sie sich auch für Schleswig-Holstein.

Abg. Neve unterstreicht, dass der Sozialminister bereits deutlich gemacht habe, dass man plan- und ziellose Testungen strikt ablehne. Er empfiehlt, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Bornhöft verweist auf den Antrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/4539](#), der jedoch noch nicht allen vorliege.

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und dann zu beschließen.

Frau Dr. Marcic, stellvertretende Leiterin des Referats Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz im Sozialministerium, weist darauf hin, dass man vonseiten des Ministeriums Prävalenzerhebungen sowohl in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen als auch im Pflegebereich durchgeführt habe. Die entsprechenden Tests seien alle negativ gewesen. Das zeige, dass anlassunabhängiges Testen nicht sinnvoll sei. Sinnvoller sei, gezielt zu testen. Dies werde sehr niedrigschwellig durchgeführt: Sobald ein Fall in einer Einrichtung aufgetaucht sei, werde umfangreich getestet, um einen Ausbruch zu verhindern. Auch in den Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich sei ein niedrigschwelliges Testangebot vorhanden.

## **5. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Verfügbarkeit und Planungen zum Grippeimpfstoff für Erwachsene und Kinder in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/4471](#)

Abg. Pauls legt zur Begründung ihres Antrags dar, man habe in den letzten Tagen viele Berichte über Gripeschutzimpfungen in der Presse legen können.

Staatssekretär Dr. Badenhop erläutert, dass die Versorgung mit Grippeimpfstoffen nicht durch das Land gesteuert werde, sondern - infolge diverser Änderungen im SGB V - das Verfahren folgendermaßen laufe: Jede Arztpraxis definiere zunächst die vermutlich benötigte Menge an Impfstoff, die sich aus den Erkenntnissen der letzten Jahre abzeichne. Die Apotheken bündelten die Bestellungen aus dem Sprechstundenbedarf. Die Bestellung müsse in der Regel im Februar eines Jahres für die Impfsaison im Herbst erfolgen. Parallel dazu werde der Impfstoffbedarf an die Kassenärztliche Vereinigung gemeldet, diese melde den Bedarf mit einem Stichtagsbezug an das Paul-Ehrlich-Institut, welches wiederum diese Meldung mit einem Sicherheitszuschlag verseehe und dies an die Hersteller der Grippeimpfstoffe melde. Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, das am 23. Mai 2020 in Kraft getreten sei, sei der vom Paul-Ehrlich-Institut vorzunehmende Sicherheitszuschlag von 15 % auf 30 % erhöht worden. Diese Änderung am 23. Mai 2020 sei jedoch zu spät für das Jahr 2020 gekommen, da die Voranmeldung der benötigten Impfstoffmengen gemäß § 132 e SGB V bereits zum 15. Januar eines jeden Jahres zu erfolgen habe. Das gesamte Verfahren basiere damit stark auf dem Engagement und Risiko Einzelner, eine zentrale Steuerung gebe es in dem Sinne nicht. Auch die Bedarfsmeldung durch das Paul-Ehrlich-Institut für die Hersteller sei nicht bindend. Konkret bedeute das für die kommende Saison, dass von den Ärzten ein Bedarf an 472.000 Impfdosen angemeldet worden sei. Durch die Kassenärztliche Vereinigung sei ein Sicherheitszuschlag von 20 % vorgenommen worden. Darüber hinaus habe der Bund 6 Millionen Impfdosen zusätzlich beschafft, auf Schleswig-Holstein entfielen davon 209.000 Dosen, sodass man insgesamt in Schleswig-Holstein bei knapp 700.000 Impfdosen stehe, die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stünden. Die Risikogruppen der Priorität 1 - Krankenhauspersonal, über 65-Jährige und Risikopatienten - entsprächen in etwa dieser Größenordnung. Rechnerisch könnte man die Risikoklasse 1 komplett durchimpfen, bei einer Ausdehnung auf weitere Personen sinke der jeweilige Anteil. Nach Aussage der Fachleute sei die Bestellung der Impfstoffe inklusive der zwei Sicherheitszuschläge aus-

reichend, um alle Impfwilligen zu impfen. Daneben gebe es die Aufrufe besonders für die Risikogruppen. Man werde abwarten müssen, inwieweit sich die Prognose als zutreffend herausstelle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/1632](#)

(überwiesen am 28. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3000](#), [19/3123](#), [19/3149](#), [19/3187](#), [19/3197](#),  
[19/3199](#), [19/3241](#), [19/3244](#), [19/3245](#), [19/3248](#),  
[19/3249](#), [19/3277](#), [19/3309](#)

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1982](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020)

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

## 8. **Misstände in der Paketbranche beseitigen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1444](#)

### **Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Misständen schützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1481](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2679](#), [19/2680](#), [19/2681](#), [19/2689](#), [19/2690](#),  
[19/2703](#), [19/2718](#), [19/2737](#), [19/2738](#), [19/2746](#),  
[19/2754](#), [19/2764](#), [19/2766](#), [19/2768](#), [19/2775](#),  
[19/2776](#)

Der Sozialausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an und seine Beratungen damit ab.

## 9. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

Einstimmig kommt der Ausschuss überein, sich dem Verfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen, eine Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD durchzuführen.

## 10. Bericht zu eSports-Initiativen

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 19/1780](#)

(überwiesen am 13. November 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, Bildungsausschuss und Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinemann legt dar, dass der Bericht der Landesregierung aus gesundheitspolitischer und aus suchtpolitischer Sicht leer sei. Er verweist auf seine diesbezüglich gestellte Kleine Anfrage, deren Beantwortung, [Drucksache 19/2349](#), eine „Katastrophe“ sei. Zum Beispiel werde unter Punkt 3 danach gefragt, von welchen Facheinrichtungen auf welche Art und Weise und mit welchen Überprüfungsinstrumenten die Einhaltung von Präventionsmaßnahmen überprüft werde und welchen Einfluss die Überprüfung auf die Bewilligungsentscheidung habe. Die Antwort des Ministeriums laute, dass die Einhaltung von der Bewilligungsbehörde im Rahmen des Verwendungsnachweises überprüft werde, also durch die Überprüfung von Zuwendungen. Die Landesregierung habe also keine Antwort auf konkrete Präventionsmaßnahmen im Bereich des eSports, man beziehe sich einfach nur auf den Verwendungsnachweis. In der Antwort sei darüber hinaus dargestellt, dass das Innenministerium die Präventionskonzepte überprüfe, diese existierten jedoch nicht, so sei ein Resümee aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Es werde ganz allgemein auf das Sozialministerium im Bereich Sucht- und Glücksspielprävention verwiesen, das sei aber gar nicht gefragt und benannt worden. Entweder müsse man Akteneinsicht nehmen und sich die Bewilligungsbescheide ansehen oder einen Bericht darüber erhalten, welche Präventionsinitiativen von der Landesregierung ausgingen.

Herr Dietrich, Mitarbeiter im Referat Stiftungswesen, Sport und kommunale Förderung im Innenministerium, legt dar, dass man die Funktion der Verwendungsnachweisprüfung ausübe. In die Bescheide werde deutlich hineingeschrieben, dass die Übungsleiter und Trainer, die eSports in Vereinen oder Jugendeinrichtungen durchführten, verpflichtend geschult werden müssten, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Kinder- und Jugendschutzes. Die Gesetze müssten eingehalten werden, Übungsleiter und Trainer müssten sensibilisiert werden, was im Sport ohnehin üblich sei. Darüber hinaus würden Medienkompetenzförderung betrieben und Maßnahmen zur Prävention von Suchterkrankungen und sexualisierter Gewalt ergriffen. Derjenige, der die Zuwendung beantrage, garantiere, die Qualitätssicherung vorzunehmen.

Abg. Heinemann interessiert, welches zusätzliche Angebot durch den gestiegenen Bedarf für Übungsleiterinnen und Übungsleiter in dem Bereich zur Verfügung gestellt werde oder ob es nur das Standardangebot gebe. Er möchte wissen, ob es dafür neue Konzepte und auch neue Haushaltsansätze gebe.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist auf die Zuständigkeit des Innenministeriums in dieser Thematik hin und verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage. Dort sei die Schaffung neuer Stellen angekündigt, es bestehe kein Problem, dies noch einmal ausdifferenzierter aufzuschreiben.

Abg. Heinemann unterstreicht, dass es hier nicht um den Bereich Glücksspiel, sondern um einen neuen Sachbereich gehe, es gehe um die Risiken, die aus der Nutzung des Computers für eSport hervorgingen, das sei eine andere Kategorie als Glücksspiel. Er kündigt an, zu dem Thema Anträge zu stellen.

Abg. Knuth legt dar, dass sich die geförderten Maßnahmen insbesondere auf die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer bezögen. Er empfehle, mit dem Landes-eSport-Zentrum Kontakt aufzunehmen, da dieses einen ausführlichen Aus- und Fortbildungskatalog habe, der sich insbesondere mit diesen Fragen beschäftige. Darin gehe es auch um Medienpädagogik und Suchtprävention.

Abschließend bittet Staatssekretär Dr. Badenhop, wenn Abg. Heinemann noch eine vertiefte Ausführung zur konkreten Suchtfragestellung benötige, um eine Zusendung der entsprechenden Fragen und kündigt an, diese schriftliche zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

## 11. Home-Office steuerlich berücksichtigen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2327](#)

### **Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2358](#)

(überwiesen am 26. August 2020 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Finanzausschuss zu dem steuerlichen Aspekt des Alternativantrags der Fraktion der SPD eine mündliche Anhörung durchführe und den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss gebeten habe, zu den übrigen Punkten Stellungnahmen einzuholen.

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen zu den Punkten 1 bis 9 einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 18. September 2020 - vorbehaltlich eines anderen Beschlusses des Wirtschaftsausschusses - gegenüber dem Geschäftsführer des Sozialausschusses zu benennen.

## 12. Verschiedenes

Abg. Dirschauer weist auf ein Schreiben der Frauenmilchbankinitiative hin, die er zum Anlass genommen habe, für die nächste Sitzung des Sozialausschusses einen Berichtsantrag zu stellen ([Umdruck 19/4521](#)). Er schlägt vor, auch die Geschäftsführerin der Initiative zu dem Tagesordnungspunkt einzuladen, um sich weitergehende Informationen geben zu lassen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer